IMT Nuremberg Archives

H – 348

International Court of Justice

H0348-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 13. Mai 1946
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr.

DR. KRANZBUEHLER: Mit Erlaubnis des Tribunals moechte ich meine restlichen Urkunden vorlegen und dann als ersten Zeugen den Admiral Wagner rufen.

Mein naechstes Dokument ist Doenitz-37, ein Auszug aus den Dokumenten der Deutschen Politik ueber den "Altmark"-Fall. Ich werde ihn nicht verlesen, es zeigt aus dem Bericht des Kapitaens Dau der "Altmark", wie auf die Seeleute der Altmark geschossen wurde, als sie teils im Wasser, teils ueber das Eis fluechtete. Es gab 7 Tote. Es ist abgedruckt auf Seite 78, Herr Praesident, im Urkundenbuch II. Auf Seite 79 ist gezeigt, dass diese Aktion im ganzen volle Anerkennung fand, trotz der blutigen Zwischenfaelle, die ohne Zweifel auch von der Admiralitaet sehr bedauert wurden.

Das naechste Dokument Doenitz-39 ist zum Teil von Sir David Maxwell Fyfe schon im Kreuzverhoer vorgelesen worden. Es ist auf Seite 81 folgende abgedruckt. Es behandelt die Frage der Repraessalien im Anschluss an eine Meldung ueber die Beschiessung von Schiffbruechigen des deutschen Minenschiffes "Ulm". Auf Seite 83 findet sich eine Zusammenstellung von Vorfaellen, die damals der deutschen Seekriegsleitung gemeldet worden waren und die Beispiele enthalten ueber die Beschiessung von Schiffbruechigen durch alliierte Seestreitkraefte. Mir kommt es hier nicht auf diese 12 Beispiele an, sondern allein auf die Stellungnahme der SKL, mit der sie diese Beispiele dem OKW uebermittelt. Sie ist so wichtig, dass ich die 3 Saetze verlesen moechte. Sie sind auf Seite 83 oben: "Nachfolgend werden weisungsgemaess frueher gemeldete Vorfaelle mitgeteilt, fuer deren Auswertung ebenfalls zu beruecksichtigen ist, dass

a) ein Teil der Vorfaelle im Verlauf von noch nicht abgeschlossenen Kampfhandlungen stattgefunden hat;

b) im Wasser schwimmende Schiffbruechige fuer andere Ziele bestimmte Fehlschuesse leicht auf sich beziehen;

c) bisher von keiner Stelle ein schriftlicher oder muendlicher Befehl zum Waffeneinsatz gegen Schiffbruechige nachweisbar ist.

Der Gedanke an Repraessalien ist nicht nur in der Fuehrung aufgetaucht, sondern auch bei den Booten an der Front.

Das naechste Dokument, Doenitz-41, abgedruckt auf Seite 87, zeigt ein Gespraech

H0348 - 0003

eines Kommandanten mit Grossadmiral Doenitz. Das Gespraech ist vom Juni 1943 und wird berichtet in einer eidesstattlichen Erklaerung des Korvetten-Kapitaens Witt. Im Anschluss an Erzaehlungen ueber Angriffe britischer Flieger auf schiffbruechige deutsche U-Boots-Leute, wurde damals der Gedanke bei den Booten laut, man solle als Vergeltung ebenfalls auf Schiffbruechige versenkter feindlicher Schiffe schiessen. Es heisst dann in dem Affidavit im 3. Absatz:

"Der Grossadmiral lehnte diese Gedanken, den im Kampfe wehrlos gewordenen Gegner weiter anzugreifen, auf das schaerfste ab, sie seien mit unserer Kriegsfuehrung unvereinbar."

Ich moechte dann im Anschluss an das Dokument der Anklage GB-205 ein eigenes Dokument vorlegen, das zur Frage der Terrorisierung Stellung nimmt. Es ist ein Auszug aus dem Dokument der Anklage GB-194, abgedruckt auf Seite 91. Es behandelt die Frage, ob im Falle der Selbstversenkung deutscher Schiffe eine Pflicht zur Rettung der Besatzung bestehe. Die franzoesische Presse moechte eine solche Pflicht verneinen, im Hinblick auf den dringenden Bedarf der Alliierten an Frachtraum. Die Eintragung enthaelt ferner eine Meldung, dass auch die englischen Kriegsschiffe eine solche Anweisung erhalten haben zur Verhuetung weiterer Selbstversenkungen deutscher Schiffe. Ich moechte nur noch grundsaetzlich beweisen, das kein Kommandant Rettungsmassnahmen ergreift, wenn er damit ein wertvolles Schiff gefaehrdet. Dazu lege ich vor Doenitz-90, abgedruckt im Urkundenbuch, Band IV, Seite 258. Es ist eine eidesstattliche Erklaerung des Vizeadmirals a.D. Rogge. Er berichtet, dass er im November 1941 zweimal--

VORSITZENDER: Auf welcher Seite?

DR. KRANZBUEHLER: Seite 258 im Urkundenbuch, Band IV.

Er berichtet, dass er im November 1941 mit seinen Hilfskreuzern aus grosser Entfernung von einem britischen Kreuzer versenkt wurde. Die Ueberlebenden retteten sich in Boote und wurden von einem deutschen U-Boot abgeschleppt zu einem deutschen Versorgungsschiff. Auch dieses Versorgungsschiff wurde wenige Tage spaeter aus grosser Entfernung von einem britischen Kreuzer versenkt, und die Ueberlebenden retteten sich wiederum in Boote und auf Floesse.

Die eidesstattliche Erklaerung schliesst mit den Worten:

"In beiden Untergangsfaellen ist wohl wegen der Eigengefaehrdung der britischen Kreuzer kein Versuch zur Rettung auch nur einzelner Besatzungsteile unternommen

H0348 – 0004

worden." Der Grundsatz, dass ein wertvolles Schiff fuer Rettungsmassnahmen so gar eigene Leute nicht riskieren darf, ist in klassischer Klarheit und Haerte ausgesprochen, in einem britischen Admiralitaetsbefehl, den ich als Doenitz 67 eingereicht habe. Der Auszug ist abgedruckt auf Seite 96; es heisst dort: "Hilfeleistung fuer Schiffe bei einem Unterseeboot-Angriff: Kein britisches ozeangehendes Handelsschiff soll einem von einem U-Boot angegriffenen Schiff Hilfe leisten."

VORSITZENDER: Wo lesen Sie jetzt?

DR. KRANZBUEHLER: Aus dem Urkundenbuch Band II, Seite 96, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Ja.

DR. KRANZBUEHLER: "Kein britisches ozeangehendes Handelsschiff soll einem von einem U-Boot angegriffenen Schiff Hilfe leisten. Kleine Kuestenfahrzeuge, Fischdampfer und andere kleine Fahrzeuge mit geringem Tiefgang sollen jede moegliche Hilfe leisten."

Als naechstes Dokument lege ich vor Doenitz 44, abgedruckt auf Seite 97. Es ist ein Fragebogen fuer den Vize-Admiral Kreisch, der auf Grund eines Beschlusses des Gerichtes in britischer Kriegsgefangenschaft vernommen worden ist. Er war vom Januar 1942 bis Januar 1944 Fuehrer der U-Boote in Italien; also verantwortlich fuer den U-Bootkrieg im Mittelmeer. Nach seiner Aussage kennt er keinen Befehl oder keine Anregung zur Vernichtung Schiffbruechiger. Er hat seine Kommandanten dahin belehrt, dass Rettungsmassnahmen und die Uebernahmen die Sicherheit des Bootes nicht gefaehrden duerfen.

Ich moechte nun im Anschluss an die Frage, ob Admiral Doenitz ein Mitglied der Reichsregierung war, das Gericht bitten, amtlich Kenntnis zu nehmen von dem deutschen Wehrgesetz von 1935, das abgedruckt ist auf Seite 105 des Urkundenbuches 2. Der Paragraph 3 zeigt, dass es fuer die Wehrmacht nur einen Minister gab, den Reichskriegsminister. Paragraph 37, der auf der naechsten Seite abgedruckt ist, zeigt, dass diesem einen Minister das Verordnungsrecht uebertragen war.

Auf Seite 107 habe ich noch einmal den Erlass abgedruckt, der dem Gericht als 1915-PS bereits vorliegt. In diesem Erlass vom 4. Februar wird der Reichskriegsminister abgeschafft und die Aufgaben des Ministeriums dem Chef des OKW uebertragen; ein neues Ministerium fuer das Heer oder fuer die Marine wurde nicht gegruendet.

H0348 – 0005

Die Anklage bezeichnet Admiral Doenitz als einen fanatischen Anhaenger der Nazi-Partei. Das erste Dokument zum Beweis dieser Behauptung ist datiert vom 17. Dezember 1943; es ist GB-185. Ich verzichte, mit Ruecksicht auf die Zeit, daraus einige Saetze zu verlesen, die zeigen sollen, dass alles, was Admiral Doenitz fuer politische Fragen gesagt hat, unter dem Gesichtspunkt der Einigkeit und Staerke seiner Truppen standen. Ich bitte das Gericht, von sich aus Kenntnis zu nehmen von diesem Dokument, das ich noch einmal auf den Seiten 103 und 104 abgedruckt habe.

VORSITZENDER: Band 2?

DR. KRANZBUEHLER: Band 2, Seite 103 und 104. Hinweisen moechte ich nur auf den letzten Absatz auf Seite 104. Er behandelt die Abgabe der Marinewerften an das Ruestungsministerium im Herbst 1943. Diese Frage ist bedeutsam fuer die Verantwortung ueber den Einsatz von Arbeitern auf den Werften, die mehrfach angegriffen worden ist. Die anliegende Tendenz zur Einigkeit ergibt sich aus einem weiteren Dokument der Anklage, aus dem ich einen Satz vorlesen moechte. Es ist GB-186, im britischen Anklagebuch auf Seite 67, abgedruckt. Ich lese nur den 2. und 3. Satz:

"Wir haben als Offiziere die Verpflichtung, die Waechter dieser Einheit unseres Volkes zu sein. Jede Uneinigkeit wuerde auf unsere Truppen zurueckwirken."

Dieser Gedanke ist in den folgenden Saetzen naeher ausgefuehrt.

VORSITZENDER: Sie lesen jetzt von dem britischen Trial-Brief Seite 7? Ich habe nur 5 Seiten in meinem Dokumentenbuch.

DR. KRANZBUEHLER: Nicht den Trial-Brief sondern im Dokumentenbuch auf Seite 7 der 2. und 3. Satz, Herr Praesident, den ich verlesen habe.

Dass Admiral Doenitz kein fanatischer Partei-Anhaenger war, sondern sich im Gegenteil zur Wehr gesetzt hat, gegen einen politischen Einfluss der Partei auf die Wehrmacht, zeigt mein naechstes Dokument Doenitz-91; es ist abgedruckt auf Seite 260 des Urkundenbuches. 4. Es ist eine eidesstattliche Erklaerung des Chefs der Rechtsabteilung im OKM, Dr. Joachim Rudolfi. Von diesem Dokument hat die sowjetische Anklagevertretung im Kreuzverhoer bereits Gebrauch gemacht. Ich moechte den Inhalt kurz zusammenfassen:

Im Sommer 1943 machte der Reichsleiter Bormann ueber den Justizminister einen Versuch, den Wehrmachtsberichten die Rechtssprechung in sogenannten politischen

HO348 – 0006

Strafsachen abzunehmen, um sie auf den Volksgerichtshof und die sonstigen Gerichte zu uebertragen. Dieser Versuch scheiterte an einem Vortrag, den Admiral Doenitz ueber diese Frage beim Fuehrer hielt, und in dem er den Absichten der Partei energisch widersprach. Nach dem Attentat vom 20. Juli erneuerte Bormann seinen Versuch. Admiral Doenitz widersprach erneut, aber diesmal ohne Erfolg. Es kam zu einer Verordnung vom 20. September 1944, durch die den Wehrmachtsberichten die Rechtssprechung in den sogenannten politischen Strafsachen entzogen wurde.
Diese von Adolf Hitler unterschriebene Verordnung wurde auf ausdruecklichen Befehl des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine in der Kriegsmarine nicht durchgefuehrt.
Ich lese den vorletzten Absatz der eidesstattlichen Erklaerung:

"Diese Haltung des OdM. ermoeglichte es der Kriegsmarine als einzigem Wehrmachtsteil bis zum Kriegsende keine Strafverfahren politischer Faerbung an den Volksgerichtshof oder vor einem Sondergericht abgeben zu brauchen."

Auf Seite 113 im Band II meines Urkundenbuches habe ich einen Auszug abgedruckt aus dem Dokument der Anklage GB-211, das ist ein Antrag des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine an den Fuehrer, Mittel fuer Kriegsmarine und Handelsschiffahrt zum Neubau und zur Reparatur einzusetzen. Dieses Dokument ist bereits in der Vernehmung, in dem Kreuzverhoer von Admiral Doenitz behandelt worden. Ich moechte nur darauf hinweisen, dass es eine Denkschrift von ueber 20 Seiten ist, aus der die Anklage zwei Punkte herausgegriffen hatte.

Die Entstehung dieses Dokumentes zeigt Doenitz 46, abgedruckt auf Seite 117 und folgende. Es ist eine eidesstattliche Erklaerung des Offiziers, der diese Denkschrift aufgesetzt hat. Ich kann den Inhalt zusammenfassen. Es handelt sich in der Denkschrift um Massnahmen, die eigentlich nicht in das Verantwortungsgebiet des Oberkommandos der Kriegsmarine gehoerten. Sie entstand auf Grund einer Besprechung aller an Bau und Reparatur von Kriegs- und Handelsschiffen beteiligter Ressorts. Die Denkschrift fasst alle diese Massnahmen zusammen. Zu den von der Anklage besonders beanstandeten Punkten des Vorschlages, Suehnemassnahmen auf Werften zu ergreifen, in denen Sabotage vorkommt, ist auf Seite 119 Naheres ausgefuehrt. Ich weise insbesondere darauf hin, dass damals von acht Schiffen, die gebaut wurden, sieben durch Sabotage zerstoert wurden.
Bei den Suehnemassnahmen war nicht an Terror-Massnahmen gedacht, sondern an die Entziehung von Vorteilen und gegebenenfalls an die Konzentrierung der Werftarbeite

H0348 - 0007

in Lagern bei der Werft, um sie so von Sabotage-Agenten abzuschneiden.

Im Anschluss an das Dokument GB-209 der Anklage, das den angeblichen Austritt aus der Genfer Konvention behandelt, lege ich vor Doenitz 88, auf Seite 122 und folgende abgedruckt. Es zeigt die vorbildliche Behandlung, die die alliierten Kriegsgefangenen in dem einzigen Gefangenenlager erhielten, das dem Admiral Doenitz als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine unterstand.

Das Dokument enthaelt zuerst eine eidesstattliche Erklaerung der beiden Offiziere, die die Gefangenen-Fragen beim Oberkommando der Kriegsmarine bearbeiteten. Unsere Erklaerung besagt, dass alle Anregungen des Internationalen Roten Kreuzes in Bezug auf diese Lager befolgt wurden.

Der naechste Auszug ist ein Bericht des letzten Kommandanten dieses Lagers, Korvettenkapitaen Rogge. Ich moechte den zweiten Absatz dieses Berichtes verlesen:

"In dem Lager Westertinke waren zu meiner Zeit etwa 5500 bis 7000, zuletzt 8000 Kriegsgefangene und Internierte verschiedener Nationen, hauptsaechlich britische Marine-Angehoerige, untergebracht. Das Lager hatte einen sehr guten Ruf, was allgemein bekannt war. Es war das beste in Deutschland. Dies wurde ausdruecklich bestaetigt auf einem Kongress der britischen und sonstigen kriegsgefangenen Aerzte aller Lager Deutschlands, der etwa im Dezember 1944 auf Schwanenwerder bei Berlin in der Villa von Goebbels tagte. Diese Feststellung wurde bestaetigt vom britischen Chef-Lagerarzt in Westertinke, Major Dr. Harvey, British Royal Army, den ich als Zeugen benenne.

Ich lese noch von Seite 126 den letzten Absatz:

"Ich bin als stellvertretender Kommandant bis zur Kapitulation im Lager geblieben und habe das Lager ordnungsmaessig den britischen Truppen uebergeben, die mit der Uebergabe sehr zufrieden waren. Letzteres wurde mir durch Squadron-Leader A.J. Evans schriftlich bestaetigt.

H0348 - 0008

Diese Photokopie folgt auf der naechsten Seite. Sie lautet:

"Korvettenkapitaen W. Rogge was for ten Months Chief Lager Officer at the Marlag Camp at Westertimke.

Without exception all the prisoners of war in that camp have reported that hetreated them with fairness and consideration."

Es folgt noch eine eidesstattliche Erklaerung des Vernehmungsoffiziers in diesem Lager. Ich moechte darauf hinweisen, dass dieser Offizier am 17. Februar 1865 geboren ist und dass all ein dieses Alter die Anwendung von Terror-Methoden wohl ausschliesst. Ich lese von Seite 129 den dritten Absatz von unten:

"Druckmittel wurden in keiner Weise angewandt. Wenn ein Mann log, dann wurde er auf sein Zimmer zurueckgeschickt und erst nach ein oder zwei Tagen wieder vernommen. Ich glaube sagen zu koennen, dass in der ganzen Zeit kein Schlag in Dulag Nord gefallen ist."

Ich moechte nur noch kurz eingehen auf den Vorwurf, dass der Angeklagte als fanatischer Nazi einen hoffnungslosen Krieg verlaengert habe. Ich lege vor als Doenitz 50 eine Aeusserung von Admiral Darlan und von Chamberlain und Churchill aus dem Jahre 1940. Sie sind abgedruckt auf Seite 132 und 133 des Urkundenbuches. Sie zeigen dass die genannten Persoenlichkeiten es ebenfalls fuer richtig gehalten habe, in kritischen Lagen ihr Volk zum aeussersten Widerstand aufzurufen, zum Teil mit Erfolg, zum Teil ohne Erfolg.

Admiral Doenitz hat in seiner Vernehmung hier als Grund fuer seine Einstell ung angegeben, dass er deutsches Volktum aus dem Osten retten wollte. Zum Beweis dieser Aussage verweise ich auf das Dokument der Anklage GB-212 auf Seite 73 des britischen Anklage-Urkundenbuches. Das ist ein Erlass vom 11. April 1945 und ich lese zwei Absaetze der Ziffer 1:

"Kapitulation bedeutet mit Sicherheit Besetzung des gesamten deutschen Landes durch unsere Feinde nach der von ihnen in Yalta besprochenen Aufteilung, also auch Ausschliessungsbetraechtlichen weiteren Landes westlich der Oder an Russland. Oder glaube etwa jema dass dann die Angelsachsen ihre Abmachungen nicht einhalten und sich

H0348 - 0009

mit Waffengewalt einen weiteren Vordringen der russischen Horden in Deutschland entgegensetzen und unseretwegen mit Russland Krieg anfangen? Insofern ist also auch der Gedanke falsch: Lasst doch den Angelsachsen etwas Land, dann kommen wenigstens die Russen nicht."

Ich lese ferner aus dem Dokument GB-188 auf Seite 10 des Urkunden buches der Anklage- Verzeihung, auf Seite 11 - aus dem Befehl an die Wehrmacht vom 1. Mai 1945 den zweiten Absatz:

"Der Fuehrer hat mich zu seinem Nachfolger als Staatsoberhaupt und als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht bestimmt. Ich uebernehme den Oberbefehl ueber alle Teile der deutschen Wehrmacht mit dem Willen, den Kampf gegen die Bolschewisten fortzusetzen, bis die kaempfende Truppe und bis hunderttausende von Familien des deutschen Ostraums vor der Versklavung und der Vernichtung gerettet sind."

Damit ist mein Urkundenbeweis abgeschlossen, Herr Praesident. Es fehlen noch zwei Fragebogen fuer den Kapitaen zur See Roesig und Fregattenkapitaen Suhren. Es fehlt ferner noch, und ich bedaure das besonders, der Fragebogen fuer den amerikanischen Flottenchef Admiral Nimitz. Ich werde diese Dokumente einreichen, wenn sie eingegangen sind.

Mit Erlaubnis des Gerichts moechte ich jetzt als Zeugen den Admiral Wagner rufen.

MR. DODD: Herr Vorsitzender, bevor der Zeuge nun hereingebracht wird, moechte ich eine Sache mit dem Gericht besprechen. Soviel ich verstehe, wurde am Samstag die Frage vor dem Gericht erwaehnt, wann der Zeuge PUHL gerufen werden wuerde. Und wie ich aus der Niederschrift entnehme, wurde es dem Verteidiger ueberlassen, die Sache zu regeln, ob er vor dem Fall Raeder gerufen werden sollte oder nach dem.

Ich moechte sagen, dass wir wohl einige Gruende haetten, dass er vor dem Fall Raeder gerufen werden soll te, und zwar sind da 2 Gruende: Erstens, er befindet sich hier im Gefaengnis unter anderen Verhaeltnissen, als er durch die Franzosen auf franzoesischem Gebiet gehalten wurde, und zweitens, der Offizier, Leutnant Meltzer, der ja in dem

H0348 - 0010

Falle Funk sehr darum besorgt war -- und zwar aus zwingenden persoenlichen Gruenden -- nach den Vereinigten Staaten zurueckzukehren, und natuerlich wird ihm dies vor Beendigung des Falles Funk nicht moeglich sein. Und nun, Herr Vorsitzender, nach meiner Meinung wird es nicht lange dauern, diesen Zeugen zu verhoeren. Er ist hier lediglich zum Kreuzverhoer zu seinem Affidavit, und wir wuerden es begruessen, wenn er nach dem Schluss des Falles Doenitz an die Reihe kaeme.

VORSITZENDER: Jawohl, Herr Dodd, wir werden ihnfuer das Kreuzverhoer nach dem Doenitz-Fall aufrufen.

(Der Zeuge Gerthard Wagner betritt der Zeugenstand)

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Geben Sie Ihren vollen Namen an, bitte?

A: Gerhard Wagner.

F: Sprechen Sie mir folgenden Eid nach:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt de Eid)

Sie koennen sich niedersetzen.

DURCH DR. KRANZBUEHLER:

F: Admiral Wagner, wann sind Sie in die Kriegsmarine eingetreten?

A: Am 4. Juni 1916.

F: Welche Stellung bekleideten Sie im Oberkommando der Kriegsmarine, und zu welcher Zeit?

A: Ich war vom Sommer 1933 bis Sommer 1935 Referent in der Operationsabteilung des Oberkommandos als Kapitaenleutnant und Korvettenkapitaen. Im Jahre 1937 vom Januar bis September in der gleiche Stellung. Von April 1939 bis Juni 1941 Leiter der Operationsgruppe, zugleich 1. Operationsreferent, genannt I A, in der Operationsabteilung der Seekriegsleitung. Von Juni 1941 - - - -

VORSITZENDER: Bitte, nicht so schnell.

ZEUGE: Vom Juni 1941 bis Juni 1944 Chef der Operationsabteilung

H0348 - 0011

der Seekriegsleitung. Vom Juli 1944 bis Mai 1945 Admiral zur besonderen Verwendung beim Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.

F: Sie waren also praktisch waehrend des ganzen Krieges in der Seekriegsleitung?

A: Ja, das war ich.

F: Welche Aufgaben hatte die Seekriegsleitung allgemein?

A: Alle Aufgaben der Seekriegsfuehrung, und zwar sowohl auf dem Wasser, wie in der Kuestenverteidigung, wie bezueglich des Schutzes der eigenen Handelsschiffahrt. - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Zeuge, wollen Sie bitte eine kleine Pause machen, nachdem die Frage gestellt wurde. Und zwar zwischen Frage und Antwort.

A: Die Aufgaben der Seekriegsleitung waren alle Aufgaben der Seekriegsfuehrung sowohl auf dem Wasser, wie in der Kuestenverteidigung, wie bezueglich des Schutzes der eigenen Handelsschiffahrt. Territoriale Aufgaben hatte die Seekriegsleitung weder im Heimatgebiet noch in den besetzten Gebieten.

DR. KRANZBUEHLER:

F: War die Seekriegsleitung ein Teil des Oberkommandos der Kriegsmarine?

A: Die Seekriegsleitung - - -

F: Bitte, machen Sie zwischen Frage und Antwort eine kleine Pause.

A: Die Seekriegsleitung war ein Teil des Oberkommandos der Seekriegsmarine.

F: Wie war das Verhaeltnis zwischen der Seekriegsleitung und dem Oberkommando der Wehrmacht?

A: Das Oberkommando der Wehrmacht gab im Auftrage Hitlers, als den obersten Befehlshaber der Wehrmacht, Weisungen und Befehle bezueglich der Kriegsfuehrung und zwar soweit die Seekriegsfuehrung speziell betroffen war, meistens nach Vorschlag oder in Zusammenarbeit mit der Seekriegsleitung in allen allgemeinen Fragen der Kriegsfuehrung ohne vorherige Beteiligung der Seekriegsleitung.

H0348 - 0012

F: In welcher Art vollzogen sich die Vorbereitungen des Oberkommandos der Kriegsmarine auf den Kriegsfall?

A: Sie bestanden im Allgemeinen in Mobilisierungsvorbereitungen der taktischen Ausbildung und strategischen Ueberlegungen fuer einen moeglichen Konflikt.

F: Erhielt die Seekriegsleitung zu Ihrer Zeit den Befehl zur Vorbereitung einer bestimmten Kriegsmoeglichkeit?

A: Der erste Fall war der Befehl fuer den Fall " Weiss", der Krieg gegen Polen. Vorher waren nur Sicherungsaufgaben gestellt worden.

F: Wurden Plaene ausgearbeitet fuer den Seekrieg gegen England;

A: Einen Kriegsplan gegen England gab es vor Kriegsbeginn ueberhaupt nicht. Ein solcher Krieg schien uns ausserhalb jeglicher Moeglichkeit zu liegen. Bei der erdrueckenden Ueberlegenheit der englischen Flotte, die sich kaum in einem Zahlenverhaeltnis ausdruecken laesst und bei der beherrschenden see-strategischen Lage Englands schien ein solcher Krieg voellig hoffnungslos. Das einzige Mittel, mit dem man England bei sonstigen Ueberlegenheit wirksam haette schaedigen koennen, war das Unterseeboot. Aber auch die U-Boot-Waffe war keineswegs bevorzugt oder beschleunigt ausgebaut worden, sondern lediglich entsprechend den uebrigen Schiffstypen im Rahmen des Aufbaues einer gleichmaessig zusammengesetzten Flotte. Wir besassen zu Beginn des Krieges ganze 40 frontbereite Unterseeboote, von denen nach meiner Erinnerung immer nur die Haelfte im Atlantik eingesetzt werden konnte. Das ist im Verhaeltnis zu den erdumspannenden Seeverbindungen der 1. Weltmacht, England, so gut wie nichts, Ich moechte zum Vergleich anfuehren, dass sowohl die englische wie die franzoesische Kriegsmarine zur gleichen Zeit jede ueber mehr als 100 U-Boote verfuegte.

F: Hatte der damalige Kapitaen zur See, Doenitz, als Fuehrer der Unterseeboote irgend etwas zu tun mit der Kriegsplanung?

A: Der Kapitaen zur See, Doenitz, war damals ein untergeordneter Frontbefehlshaber, der dem Flottenchef unterstand, und der die Aufgabe hatte, auf Grund seiner Kriegserfahrungen die junge U-Boot-

H0348 - 0013

Waffe auszubilden und praktisch zu fuehren.

F: Hat er von sich aus zu irgendwelchen Kriegspla nungen Anregungen gegeben oder Vorschlaege gemacht?

A: Nein. Diese Vorbereitungen fuer Kriegsplanungen, speziell im Falle Weiss, waren ausschliesslich Aufgabe der Seekriegsleitung.

F: Erhielt Admiral Doenitz von den militaerischen Absichten der Seekriegsleitung zu irgend einem frueheren Zeitpunkt Kenntnis?

A: Nein.

F: Hat er den Befehl gehabt, seine Befehle auszufuehren....

A: Ich habe den letzten Teil der Frage nicht verstanden.

F: Erhielt Admiral Doenitz von den militaerischen Absichten der Seekriegsleitung zu einem frueheren Zeitpunkt Kenntnis als es noetig war zur Durchfuehrung des erteilten Befehles?

A: Nein, er erhielt Kenntnis durch die an ihn gelangenden Befehl der Seekriegsleitung.

F: Herr Wagner, Sie kennen das Londoner Protokoll von 1936 ueber die U-Boot Kriegsfuehrung. Hat die Seekriegsleitung aus diesem Protokoll irgendwelche Folgerungen gezogen fuer ihre Kriegsvorbereitun insbesonders fuer die Fuehrung eines etwaigen Handelskrieges?

A: Ja, die aus dem Weltkriege noch vorhandene Prisenordnung wurde neubearbeitet und mit dem Londoner Protokoll in Uebereinstimmung gebracht. Dazu wurde ein Ausschuss gebildet, der aus Vertretern des Oberkommandos der Kriegsmarine, des Auswaertigen Amtes, des Reichsjustizministeriums und der Wissenschaft bestand.

F: Wurde die neugeschaffene Prisenordnung schon laengere Zeit vor dem Kriege den Kommandanten zur Kenntnis gegeben, oder erst zu dem Zeitpunkt, indem sie kurz vor Kriegsausbruch veroeffentlicht wurde?

A; Die neue Prisenordnung wurde im Jahre 1938, als interne Dienstvorschrift der Kriegsmarine herausgegeben und stand fuer den Unterricht der Offiziere zur Verfuegung. Bei den Herbstuebungen der Flotte 1938 wurde eine Reihe von Uebungen angelegt zu dem Zweck, um die Offiziere mit der neuen Prisenordnung vertraut zu machen. Ich selbst habe damals....

VORSITZENDER: Wo ist die neue Prisenordnung, auf die Sie sich beziehen?

DR. KRANZBUEHLER: Ich spreche von der Prisenordnung, die am 26. August 1939 veroeffentlicht worden ist, und ist in meinem Urkundenbuch Nr. 3, und zwar auf Seite 37.

VORSITZENDER: Ja wohl.

H0348 - 0014

DR. KRANZBUEHLER: Verzeihung Herr Vorsitzender, es ist nicht der 26. sondern der 28. August, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: DerZeuge sagte, dass Uebungen ausgefuehrt wurden.

DR. KRANZBUEHLER: Ja, und zwar im Jahre 1938.

VORSITZENDER: Ja.

VERHOER DR. KRANZBUEHLER:

F. Welche Vorstellungen machte sich die Seekriegsleitung bei Kriegsausbruch ueber die Entwicklung des Seekrieges gegenueber England?

A. Die Seekriegsleitung glaubte, dass England etwa da anfangen wuerde, wo e beim Schluss des ersten Weltkrieges aufgehoert hatte und das bedeutete: Hungerblockade gegen Deutschland, Handelskontrolle der Neutralen, Einfuehrung des Kontroll-Systems, Bewaffnung der Handelsschiffe und Erklaerung von Operationsgebiet

F. Ich lasse Ihnen jetzt uebergeben die Kampfanweisung fuer die Kriegsmarin vom 3. September 1939, die unter Doenitz Nr. 55 eingereicht ist. Sie ist abgedruckt auf Seite 139 im Band 3 des Dokumentenbuches. Sie sehen daraus, dass die U-Boote zunaechst Befehl erhielten, alle See-Streitkraefte nach dieser Frisenor mung zu fuehren.

Dann sehen Sie am Schluss einen Befehl, den ich Ihnen vorlesen moechte, au Seite 140.

"Vorbereiteter Befehl fuer die Verschaerfung des Handelskrieges wegen der waffnung feindlicher Handelsschiffe.

1). Mit Bewaffnung Mehrzahl englischer und franzoesischer Handelsschiffe, daher mit Widerstand, ist zu rechnen.

2). U-Boote Handelsschiffe nur anhalten, wenn Gefaehrdung Bootes ausgeschlossen erscheint. Warnungsloser Angriff U-Boote auf einwandfrei als feindlicher erkannte Handelsschiffe freigegeben.

3). Panzerschiffe und Hilfskreuzer bei Anhaltung Moeglichkeit Waffengebrauch du Handelsschiffe beachten."

Ich moechte Sie fragen, ob das ein lange vorbereiteter Befehl war, oder ob er i letzten Augenblick improvisiert war?

A. Wir waren zu Kriegsbeginn gezwungen, die Befehle die wir herausgaben, stark zu improvisieren, weil sie nicht gruendlich vorbereitet waren.

F. Ist dieser Befehl ueberhaupt in Kraft getreten?

A. Nein.

F. Warum nicht?

H0348 - 0015

A. Nach Ruecksprache mit dem Auswaertigen Amt waren wir entschlossen uns solange strikte an das Londoner Protokoll zu halten, bis wir klare Beweise fuer di militaerische Verwendung der englischen Handelsschiffe in Haenden hatten. Wir wo ten der feindlichen Propaganda, deren Macht wir vom Weltkriege her kannten, keinesfalls Anlass geben, uns wiederum als Piraten der See zu verschreien.

F. Wann, zu welchem Zeitpunkt stand fuer die Seekriegsleitung die militaerische Verwendung der feindlichen Handelsschiffe fest?

A. Bezueglich der Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe schon nach weni gen Kriegswochen. Wir bekamen eine groessere Zahl von Meldungen ueber Artillerie gefechte zwischen U-Boote und bewaffneten feindlichen Handelsschiffen. Wir haben dabei mindestens eins, wahrscheinlich mehrere Boote verloren. Ein englischer Dampfer, wurde um diese Zeit von der Britischen Admiralitaet wegen erfolgreicher U-Bootbekaempfung oeffentlich belobt.

F. Dem Gericht sind bereits bekannt der Befehl vom 4. Oktober, der den Angriff frei gibt auf alle bewaffneten feindlichen Handelsschiffe und der Befehl vom 17. Oktober, der den Angriff freigibt auf alle feindlichen Handelsschiffe m gewissen Ausnahmen.

Waren diese Befehle das Ergebnis der Erfahrung, die die Seekriegsleitung ueber den militaerischen Einsatg der feindlichen Handelsschiffe hatte?

A. Ja, ausschliesslich.

F. In beiden Befehlen sind nun Ausnahmen gemacht zu Gunsten von Passagier-Dampfern. Es durften sogar Passagierdampfer in feindlichen Geleitzuegen nicht ar gegriffen werden. Worauf beruhen diese Ausnahmen?

A. Sie beruhen auf einer Weisung des Fuehrers. Er hatte zu Kriegsbeginn bekannt gegeben, dass Deutschland nicht die Absicht habe, gegen Frauen und Kinder Krieg zu fuehren. Aus diesem Grunde, wuenscht er auch im Seekriege jegliche Zwischenfaelle zu vermeiden, bei denen Frauen und Kinder umkommen konnten. So wurde sogar das Anhalten aller Passagierdampfer verboten. Mit der militaerischen Notwe digkeit des Seekrieges war dieser Befehl sehr schwer zu vereinbaren, vor allem, solange die Passagierdampfer innerhalb von feindlichen Geleitzuegen fuhren.

Der Befehl wurde dann spaeter schrittweise abgebaut, als es einen friedlic Passagierverkehr ueberhaupt nicht mehr gab, nachdem uns bekannt war, dass die feindlichen Passagierdampfer besonders bevorzugt und besonders stark bewaffnet wurden, und als die Passagierdampfer soweit sie ueberhaupt in Form blieben, gar nur noch als Hilfskreuzer und Truppentransporter Verwendung fanden.

H0348 - 0016

F. Wurden die Befehle der deutschen Seekriegsleitung ueber die Bekaempfung der bewaffneten feindlichen Schiffe und spaeter der feindlichen Schiffe allgemein der Britischen Admiralitaet bekanntgegeben?

A. Eine Bekanntgabe von Kriegsmassnahmen hat es waehrend des Krieges auf beiden Seiten nicht gegeben und ist in diesem Falle auch nicht erfolgt. Die deutsche Presse liess an und fuer sich schon keinen Zweifel mehr, dass wir jedes bewaffnete feindliche Handelsschiff warnungslos versenken wuerden und spaeter dass wir die gesamte feindliche Handelsschifffahrt als militaerisch gesteuert und militaerisch eingesetzt, ansehen mussten. Diese Presseaeusserungen mussten zweifellos der Britischen Admiralitaet und auch den Neutralen bekannt sein. Ausserdem hat, glaube ich im Oktober Gross-Admiral Raeder ein Presse-Interview im gleichen Sinne gegeben.

F. Mitte Oktober ist eine Denkschrift der Seekriegsleitung entstanden: "Ueber Moeglichkeiten zur Verschaerfung des Handelskrieges." Ich lasse Ihnen diese Denkschrift uebergeben, sie hat die Nr. GB 224.

Wollen Sie mir sagen, nachdem Sie sich die Denkschrift angesehen haben welchen Zweck verfolgt sie, und was enthaelt sie?

Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Admiral W a g n e r durch Kapitaen Otto Kranzbuehler (Verteidiger des Angeklagten Karl Doenitz)

Kpt.Kranzbuehler (zum Gericht gewendet) Herr Praesident, einige Auszuege sind abgedruckt auf der Seite 199 im Urkundenbuch Nr. 4.

A. Die Lage, aus der diese Denkschrift entstanden war, erfolgte mit Kriegsbeginn. Am 3. September 1939 hat England die totale Hunger-Blockade gegen Deutschland verhaengt. Diese war naturgemaess nicht nur gegen die Kaempfer, sondern gegen alle Nichtkaempfer, Frauen, Kinder, Greise und Kranke, gerichtet. Sie bestand darin, dass England alle Lebensmittel, alle Genussmittel, die gesamte Bekleidung und alle fuer diese Produkte gehoerenden Rohstoffe als Konterbande erklaerte, im Zusammenhang mit einer scharfen Kontrolle des neutralen Schiffsverkehrs, der diesen praktisch von Deutschland abschnitt, soweit er von England kontrollierte Gewaesser passieren musste. Ausserdem begann England durch einen wachsenden politischen und wirtschaftlichen Druck auf die europaeischen Festland-Nachbarn Deutschlands, den Handel mit Deutschland einzustellen.

Diese Absicht der totalen Hunger-Blockade war von dem Chef der britischen Regierung, Ministerpraesident Chamverlain, in einer Unterhaus-Rede Ende Dezember 1939 ausdruecklich bestaetigt worden, in der er Deutschland als eine be-

lagerte Festung bezeichnete und hinzufeugte, dass es nicht ueblich sei, einer b lagerten Festung freie Rationen zu gewaehren. Dieser Ausdruck der belagerten Festung wurde auch von der franzoesischen Presse verwendet.

Des Weiteren erklaerte Ministerpraesident Chamberlain etwa anfangs Oktober nach der Denkschrift vom 12. Oktober, dass England in diesem Kriege seine gesam Staerke zur Vernichtung Deutschlands zum Einsatz bringen wurde. Daraus zogen wi die Schlussfolgerung in Zusammenhang mit den Erfahrungen des Weltkrieges, dass England alsbald auch gegen die deutsche Ausfuhr vorgehen wuerde, unter irgend einem Vorwand.

Unter diesem Eindruck der totalen Hunger-Blockade, die zweifellos in lange Vorarbeiten voellig vorbereitet war, mussten wir nun ausserordentliche Versaeum nisse nachholen, den Krieg gegen England nicht vorbereitet zu haben. Wir suchte sowohl nach der rechtlichen als auch militaerischen Seite die Moeglichkeiten, die sich nunmehr uns boten, auch England von seiner Zufuhr abzuschneiden.

Das war der Zweck der Denkschrift.

F. Sie sagen also, dass die Denkschrift die Ueberlegungen darueber enthae wie man den britischen Massnahmen begegnen kann mit entscheidenden wirksamen d schen Massnahmen?

A. Jawohl, das war der ausdrueckliche Zweck dieser Denkschrift.

F. In dieser Studie befindet sich nun ein Satz und zwar in zweiten Abschn C.I., dass die Seekriegsfuehrung grundsaetzlich im Rahmen des geltenden Voelke rechts nach den Genfer Bestimmungen bleiben muesse, dass aber kriegsentscheide Massnahmen auch dann durchzufuehren seien, wenn das geltende Voelkerrecht nich auf sie Anwendung finden wuerde.

Wollte sich die Seekriegsleitung damit vom Voelkerrecht allgemein lossage oder was ist die Bedeutung dieses Satzes?

A. Diese Frage ist seinerzeit von der Seekriegsleitung sehr eingehend stu diert und eroertert worden. Ich moechte darauf hinweisen, dass auf Seite 2 der Denkschrift im ersten Absatz ausgedrueckt ist, dass die Vollachtung der Gebote der soldatischen Kampfsittlichkeit ueber allen Massnahmen des Seekrieges zu stehen habe. Damit war von vorneherein einer Verwilderung des Seekrieges vorge beugt. Wir waren allerdings der Auffassung, dass die moderne technische Entwic lung Bedingungen des Seekrieges geschaffen habe, die durchaus die Weiterentwic lung des Seekriegsrechtes rechtfertigen und foerdern koennten.

F. Welche technischen Entwicklungen meinen Sie damit?

H0348 – 0017

A. Ich meine in erster Linie zwei Punkte. Zunaechst den in diesem Punkte erstmaligen Einsatz des Flugzeuges im Seekrieg. Durch die Geschwindigkeit und den weiten Ueberblick des Flugzeuges wurde an den Kuesten aller kriegfuehrende Staaten militaerisch die Situation geschaffen, in der von einem freien Meer nicht mehr die Rede sein konnte.

Der 2. Punkt ist die Einfuehrung der elektrischen Horchungsgeraete, die es schon bei Kriegsbeginn gestattete, einen Gegner, den man nicht sah, festzustel und gegen ihn Streitkraefte einzusetzen.

F. In der Denkschrift heisst es, dass kriegsentsprechende Massnahmen auch dann getroffen werden sollen, wenn damit neues Kriegsrecht geschaffen werde. Ist es zu solchen Massnahmen gekommen?

A. Nein, jedenfalls nicht unmittelbar. Inzwischen wurde, ich glaube, es w am 4. November, von den Vereinigten Staaten von Amerika die sogenannte amerika nische Kampfzone erklaert. Sie wurde ausdruecklich damit begruendet, dass in dieser Zone die tatsaechlichen Kampfaktionen die Schiffahrt fuer amerikanische Schiffe gefaehrlich machten. Durch diese Bekanntmachung waren einige Punkte de Denkschrift alsbald ueberholt. Wir haben uns praktisch im Rahmen der Massnahme gehalten, wie sie von beiden Parteien auch schon waehrend des Weltkrieges ange wendet wurden.

F. Meinen Sie mit diesen Massnahmen die Warnung vor dem Befahren bestimm Seegebiete?

A. Ja.

F. In einigen Dokumenten der Anklage mit den Nr. GB 194, 226, wird den U-Booten der warnungslose Angriff auf allen Schiffen in bestimmten Gebieten fr gegeben und zwar vom Januar 1940 an. Dabei sollte der Angriff moeglichst unge- sehen erfolgen, unter moeglichster Aufrechterhaltung der Fiktion von Minen-Tr fern.

Wollen Sie dem Tribunal einmal sagen, um welche Seegebiete es sich dabei handelt. Ich ueberreiche Ihnen zu diesem Zweck eine Seekarte, die ich dem Tri nal als Dokument Doenitz 93 anbiete.

Wollen Sie mal erlaeutern, was aus der Seekarte zu entnehmen ist.

A. In der Mitte der Karte sind die Britischen Inseln dargestellt. In dem grossen Seegebiet, das am Rande schraffiert ist, sollte die vorhin erwaehnte amerikanische Kampfzone sein. Die schraffierten Seegebiete in der Naehe der e lischen Kuesten bedeuten die deutschen U-Booten befohlenen Operationsgebiete.

H0348 – 0018

Sie sind nach dem Zeitpunkt ihrer Einfuehrung mit Buchstaben von A- F bezeichne

F. Koennen Sie sagen, bis zu welchen Meerestiefen diese deutschen Operatio gebiete gingen?

A. Ich glaube, dass es etwa bis zur 200 Meter-Linie gegangen ist.

F. Ist das eine Tiefe, die eine guenstige Verwendung von Minen gewaehrleistet?

A. Jawohl. Mit 200 Meter ist jede Verwendung von verankerten Minen ohne Weiteres moeglich.

F. Nun sind in diesen Operatio gebieten bestimmte Daten eingetragen und wollen Sie einmal erlaeutern, wie es dazu kam, dass gerade an diesen Daten und in dieser Reihenfolge die Gebiete zu Operationsgebieten ernannt wurden?

A. Als Operationsgebiete wurden diejenigen Gebiete erklaert, in denen sich durch die Bindung des feindlichen Verkehrs und die Konzentration der feindlich Abwehr im Zusammenhang mit unseren dagegen eingesetzten Streitkraeften Zentren der Kampfhandlungen ergaben. Dies waren zunaechst die Gebiete am Nordende und Suedende des englischen Minenwarngebietes, das an der Ostkueste Englands erkla worden war; ausserdem der Bristolkanal. Man sieht daher bei dem Gebiet "A" im Raum ostwaerts Schottland das Datum vom 6. Januar, im Bristolkanal das Gebiet das Datum vom 12. Januar und schliesslich am Suedende des Warngebiets, also ostwaerts London den 24. Januar.

Spaeter wurden je nach Entwicklung der tatsaechlichen Kampflage weitere Gebiete rund um die britischen Inseln und schliesslich auch vor der franzoesischen Kueste erklaert.

F. Bis wann dauerte diese Entwicklung?

A. Das letzte Gebiet wurde am 28. Mai 1940 erklaert.

F. Waren die Neutralen vor dem Befahren dieser Gebiete gewarnt worden?

A. Ja, den Neutralen war in einer offiziellen Note mitgeteilt worden, da die gesamte USA-Kampfzone als gefaehrdetes Gebiet anzusehen sei, das dann tatsaechlich in der Nordsee ostwaerts und suedlich des deutschen Minenwarngebiet das sich noerdlich Hollands befand, gelten sollte.

F. Welchen Unterschied bedeutet nun der Zustand, wie er in dieser Seekar beschrieben ist gegenueber der deutschen Blockadeerklaerung vom 17. August 19

Das ist die Erklaerung, Herr Praesident, die ich als Doenitz 104 ueber reicht habe und auf der Seite 214, des Dokumentenbuches abgedruckt ist.

Welchen Unterschied bedeutet der Zustand der Seekarte gegenueber der Blo

H0348 – 0019

kadeerklaerung vom 17. August?

A. Bezueglich der Ausdehnung des als gefaehrdet erklaerten Gebiets bestand praktisch kein Unterschied, wie das auch seiner Zeit Ministerpraesident Churchi im Unterhaus erklaerte. Der Unterschied lag darin, dass wir uns bis zu diesem Zeitpunkt selbst auf die ebenerwaehnten Gebiete in der Naehe der englischen Kue beschraenkt hatten, waehrend wir nunmehr die gesamte USA-Kampfzone als Operatio gebiet in Anspruch nahmen. Die Blockadeerklaerung beruhte auf der Tatsache, das inzwischen Frankreich aus dem Kriege ausgeschieden war und nunmehr England im Mittelpunkt allen Kampfgeschehens stand.

F. Entsprechend war das deutsche Blockadegebiet in seinen Ausmassen genau oder ziemlich genau der USA-Kampfzone.

A. Es entsprach der USA-Kampfzone fast genau; es waren nur einige kleine Begnadigungen vorgenommen.

DR. KRANZBUEHLER: Herr Praesident, ich ueberreiche noch eine weitere Seekarte als Doenitz 92, in der . . . . .

VORSITZENDER: Ich glaube, es wird ein passender Zeitpunkt sein, die Sitzu jetzt zu unterbrechen.

H0348-0020

DR.KRANZBÜHLER: Herr Vorsitzender, ich reiche als Dönitz Nr.94 eine Karte des deutschen Blockade-Gebietes vom 17.August ein.

DURCH DR.KRANZBÜHLER:

F: Admiral Wagner wie war und das nochmals zu wiederholen, die Abgrenzung des deutschen Blockade-Gebietes im Verhältnis zur USA-Kampfzone ?

VORSITZENDER: Herr Dr.Kranzbühler, ich glaube, das haben Sie uns schon gesagt, dass das Sperrgebiet dasselbe war, wie die USA-Zone.

DR.KRANZBÜHLER: Ja, Herr Vorsitzender, ich habe gedacht, dass das vor der Pause nicht mehr richtig verstanden worden wäre.

DURCH DR.KRANZBÜHLER: F: Wie war die Seekriegs-Praxis auf der gegnerischen Seite im Hinblick auf Operationsgebiete ? Gab es so etwas auch ?

A: Jawohl, die Seekriegs-Praxis des Gegners war genau so wie die unsere. In den von uns kontrollierten Seegebieten der Ostsee, der östlichen Nordsee, des Skagerrak und später auch in den norwegischen und französischen Gewässern setzte der Gegner alle geeigneten Kampfmittel warnungslos ein, ohne uns vorher mitzuteilen mit welchem Kampfmittel Schiffe versenkt wurden, U-Boote oder Min oder Flugzeuge, oder Überwasser-Schiffe, genau so gilt dies für die Neutralen, insbesondere für die Schweden.

F: Ich möchte Ihnen jetzt eine Erklärung des 1.Lord's der britischen Admiralität vorhalten, abgedruckt auf Seite 2o8 im Urkundenbuch, Band 4. Es ist eine Erklärung vom 8.Mai 1940, Ich habe festgestellt, Herr Vorsitzender, dass sie bedauerlicherweise fals abgeschrieben worden ist im britischen Urkundenbuch. Ich möchte Sie deshalb aus dem Original vorlesen:

" Um diese Arbeit so effektiv wie möglich zu machen, sind die üblichen Einschränkungen, die sich auf die Handlungen von U-Booten beziehen, gelockert. Wie ich dem Parlament gesagt habe, werden alle deutschen Schiffe bei Tageslicht und alle Schiffe nachts versenkt, wenn sich dazu Gelegenheit bietet."

Ich übergebe dieses als Dönitz Nr.1o2.

H0348 – 0021

VORSITZENDER: Was ist der Unterschied, den Sie gemacht haben in Ihrer Abschrift, die wir vor uns haben --" alle Schiffe werden bei Tag versenkt und deutsche Schiffe nachts." Ist das so?

DR.KRANZBÜHLER: Herr Vorsitzender, es muss richtig heissen: "alle deutschen Schiffe bei Tag und alle Schiffe bei Nacht."

VORSITZENDER: Ich habe es verkehrt gesagt -- "und bei Nacht alle Schiffe." Ja, ja sehr gut.

DURCH DR.KRANZBÜHLER:

F: Herr Admiral Wagner, was bedeutet diese Erklärung und dies Praxis für die deutschen Schiffe ?

A: Es bedeutet, dass sämtliche deutschen Schiffe bei Tag und bei Nacht in diesem Seegebiet warnungslos versenkt werden sollen.

F: Und was bedeutet es für die neutralen Schiffe ?

A: Es bedeutet, dass sämtliche neutralen Schiffe in diesem Seegebiet bei Nacht warnungslos ---

VORSITZENDER: Herr Dr.Kranzbühler, das Dokument ist aus sich selbst heraus erklärlich. Wir wollen es nicht nochmals erklärt haben von einem Zeugen, der kein Rechtsanwalt ist.

DR.KRANZBÜHLER: Sehr gut.

DURCH DR.KRANZBÜHLER:

F: Dann sagen Sie mir bitte noch, von welchem Datum ab nach d deutschen Erfahrungen diese Seekriegs-Praxis bestand im Skagerra

A: Mit Sicherheit von 8.April 1940 ab. Ich glaube aber mich zu entsinnen, dass auch schon am 7.April danach verfahren wurde.

F: War dieses Gebiet zu diesem Zeitpunkt, also 7. oder 8.Apri bereits zum Warngebiet erklärt worden ?

A: Nein, die erste Warngebietserklärung erfolgte am 12.April 1940 für dieses Gebiet.

F: Ich lasse Ihnen eine Seekarte überreichen von den britischen Warngebieten. Sie erhält die Nummer Dönitz 92. Bitte erläutern Sie die Karte kurz dem Gericht und ihre Bedeutung.

A: Diese Karte enthält die von England erklärten Warngebiete in den europäischen Gewässern auf Grund der deutschen Unterlage Von Bedeutung sind vor allem folgende Gebiete:
Zunächst das in der deutschen Bucht abgeteilte Gebiet, das an

H0348 - 0022

4.September 1939, also am 2.Kriegstage zum Warngebiet erklärt wurde. Es kommt dann das schon vorher erwähnte Warngebiet Skagerrak und südlich Norwegen, das am 12.April 1940 erklärt wurde. Dann noch Warngebiete in der Ostsee vom 14.April 1940, darin anschliessend die übrigen Warngebiete im Laufe des Jahres 1940. Ich möchte noch bemerken, dass nach meiner Erinnerung diese Warngebiete alle als Minenwarngebiete erklärt wurden, mit der einen Ausnahme des Gebietes vom Kanal und Bucht von Biskaia vom 17.August 1940, das allgemein als gefährdete Zone bezeichnet wurde.

F: Wurden diese Gebiete nun tatsächlich von britischen See- und Luftstreitkräften beherrscht oder fand dort auch deutscher Verkehr nach wie vor statt ?

A: In diesem Gebieten fand sogar ein sehr lebhafter deutscher Verkehr statt. So wurde die Ostsee, die in ihrer gesamten Ostausdehnung von etwa 400 Seemeilen Länge, zum Warngebiet erklärt und immer praktisch während des ganzen Krieges von uns kontrolliert. Auf ihr lief ein umfangreicher Handelsverkehr, der gesamte Erzverkehr von Schweden und Ausfuhr nach Schweden.

F: Lief der Verkehr nur auf deutschen oder neutralen Schiffen ?

A: Der Verkehr lief auf deutschen und norwegischen Schiffen, aber auch andere waren dabei, wie zum Beispiel finnische Schiffe. Ähnlich war der Verkehr in Skagerrak, wo neben dem deutschen Nachschubverkehr auch ein grosser Teil der Lebensmittel für die Bevölkerung transportiert wurde. Natürlich sind während dieser Zeit auch deutsche und neutrale Schiffe verloren gegangen.

F: Ich nehme an, dass dabei auch deutsche und neutrale Seeleute verloren gegangen sind. Ist das richtig?

A: Selbstverständlich gab es auch Personenverluste.

F: Waren die deutschen Handelsschiffe zu der Zeit, in der die Operationsgebiete erklärt wurden, bewaffnet, also Ende 1939 Anfangs 1940 ?

A: Bis Mitte 1940 waren die deutschen Handelsschiffe überhaupt nicht bewaffnet. Von da ab wurde eine verhältnismässig schwache Bewaffnung vor allem durch leichte Flakabwehrwaffen eingeführt; zunächst für die besonders gefährdeten Fahrgebiete.

H0348 – 0023

Von vornherein bewaffnet waren die Tross-Schiffe der Kriegsmarine, also Staatsschiffe die für die Versorgung der deutschen Kreuzer und Hilfskreuzer im Atlantik eingesetzt waren.

F:Ich lege Ihnen jetzt das Dokument der Anklage GB-193 vor, welches in dem Dokumentenbuch der britischen Anklage auf Seite 29 abgedruckt ist. Es beschäftigt sich mit einem Antrag des Befehlshabers der U-Boote, " im Kanal abgeblendete Fahrzeuge warnungslos zu versenken". Können Sie mir sagen, um wessen Erwägungen es sich bei den Ausführungen handelt, die hier niedergeschrieben sind.

A: Aus der Unterzeichnung dieses Papiers geht hervor, dass es sich um eine Niederschrift des IU, das ist der U-Boot Referent der Seekriegsleitung, handelt.

F: Wer war das ?

A: Dies war der Kapitänleutnant Friesdorf, der mir unterstand.

F: Entsprachen diese Erwägungen dem wirklichen Sachverhalt und wurden sie von der Seekriegsleitung gebilligt und was hatte es mit ihnen für eine Bewandnis.

A: Es handelt sich hier um die etwas romantischen Ideen eines jungen Referenten, die keineswegs der Lage entsprachen. Die Lage war vielmehr folgende: Zu dieser Zeit, alsoim September 1939, wurde die zweite Welle des englischen Expetitionskorps von England nach Frankreich überführt. Die Transporte liefen überwiegend bei Nacht und abgeblendet. Zu dieser Zeit bestand gleichzeitig noch aus politischen Gründen der Befehl, französische Schiffe weder anzuhalten noch anzugreifen.
Es liegt auf der Hand, dass man bei Nacht ein abgeblendetes französisches Schiff nicht von einem abgeblendeten englischen Schiff unterscheiden kann, genau, wie man ein Handelsschiff von einem echten Kriegsschiff nicht unterscheiden kann.
Diese Befehle bedeuten also, dass praktisch zur Verhinderng von Verwechslungen, man bei Nacht überhaupt nicht schiessen konnte und deswegen der englische Truppenverkehr vollkommen ungefährdet liegt. Dies führte zu ganz grotesken Situationen. So wurde festgestellt, dass ein deutsches U-Boot mit guter Angriffsposition einen vollge-

H0348 - 0024

ladenen englischen Truppentransporter mit 20 000 Tonnen hatte passieren lassen, weil eine Verwechslung möglich schien. Die Seekriegsleitung gab den Führern der Unterseeboote vollkommen rech da man auf diese Weise keinen Seekrieg führen kann. Wenn sich ein abgeblendetes Schiff im Kriegsgebiet befindet, noch dazu in einem Gebiet, in dem ein starker Truppen- und Nachschubverkehr läuft, so macht es sich verdächtig und es kann nicht erwarten, dass seinetwegen der Krieg bei Nacht eingestellt wird.

Es handelt sich also keineswegs um die Frage, dass wir die warnungslose Versenkung eines Schiffes damit erklären, oder entschuldigen müssen, dass wir es verwechselt hätten, sondern es handelt sich um klare Situationen, dass ein solches abgeblendetes Schiff selbst Schuld daran ist, wenn es verwechselt und warnungslo versenkt wird.

F: In dem Vernerk wird ausgeführt, dass die U-Boot-Kommandanten bei wanrungsloser Versenkung eines Handelsschiffes in Log-Buch angeben sollten, sie hätten es für ein Kriegsschiff gahalten und dass ein entsprechender Befehl an die U-Boot Kommandanten mündlich gegeben worden sein soll.

Ist dieser Gedanke richtig und ist er verwirklicht worden ?

A: Nein, so etwas gab es bei uns überhaupt nicht.

F: Ist ihnen, den Führern der Unterseeboote klipp und klar befohlen worden, dass sie im Kmd bei Nacht abgeblendete Schiffe warnungslos angreifen dürfen ?

A: Jawohl, dieser klare Befehl wurde erteilt, aber weiter nichts

F: Wenn diese Erwägungen des jungen Offiziers nun nicht richtig sind und auch nicht entsprechende Befehle ergingen, woher kommt es dass sie im Kriegstagebuch der Seekriegsleitung erscheinen ?

A: Dieses Papier bildet keinen unmittelbaren Anteil des Kriegstagebuches der Seekriegsleitung. Das Kriegstagebuch, in den die Tagesereignisse niedergelgt wurden, wurde von dem Bearbeiter, von mir, dem Chef des Stabes der Seekriegsleitung und vom Oberkommando der Marine unterzeichnet. Hier handelt es sich um die Niederschrift des Referenten, die auf Grund einer Aktensammlung gegeben worden ist und die auf Anlass des Kriegstagebuches gezeichnet wurden.

H0348 – 0025

H0348 - 0026

F: Das heisst also, dass Ueberlegungen von Sachbearbeitern als Anlagen gesammelt wurden ohne Ruecksicht darauf, ob sie gebilligt wurden und ob sie verwirklicht wurden ?

A: Jawohl. Alle diese Unterlagen wurden fuer spaetere Auswertung gesammelt.

F: Kannte die Skl die Vorfaelle, die sich nach der Versenkung der Laconia abspielten und billigte sie die von den Befehlshabern der Unterseeboote gebilligten Massnahmen ?

A: Die Seekriegsleitung hat, wie immer, den ganzen Funkbericht des Befehlshabers der Unterseeboote im "Laconia"-Fall mitgehoert. Sie billigte seine Massnahmen, haette sich allerdings nicht gewundert, wenn der Befehlshaber der Unterseeboote die ganze Rettungsaktion bereits vom ersten Luftangriff auf das U-Boot an abgebrochen haette.

F: War der Skl. der Befehls des Befehlshabers der Unterseeboote vom 17. September bekannt, in den er das Retten durch Unterseeboote grundsaetzlich verbot ?

A: Auch dieser Befehl ist als Funkspruch des Befehlshabers der U-Boote abgehoert worden .

F: Wurde der Befehl in der Seekriegsleitung dahin verstanden, dass er eine Anordnung zum Abschiessen Schiffbruechiger bedeutet ?

A: Nein, auf diese Idee ist kein Mensch gekommen.

Dr. Kranzbuehler: Herr Praesident, ich moechte an dieser Stelle dem Zeugen gern einige Fragen stellen, die mit der Glaubwuerdigkeit der Aussagen des Zeugen Heisig zusammenhaengen. Ich moechte aber vorher fragen, ob gegen solche Fragen an den Zeugen Bedenken bestehen, weil mir ja meine Urkunden ueber den Zeugen Heisig gestrichen worden sind als nicht zulaessig ?

Vorsitzender: Was ist der Zweck dieser Fragen, die Sie an diesen Zeugen stellen wollen ? Ist das, um zu zeigen, dass der Zeuge Heisig nicht ein Zeuge sei, auf dessen Eid man glauben koenne ?

Dr. Kranzbuehler: Um zu zeigen, wie die Aussagen des Zeugen Heisig zustande gekommen sind. Es ist dies die Aussage, die hier dem Gericht vorgelegt worden ist.

Vorsitzender: Was meinen Sie mit "zustandekommen" ?

Dr. Kranzbuehler: Das soll heissen, aufgrund welcher Einflussnahme auf den Zeugen Heisig diese Aussage zustande gekommen ist.

Vorsitzender: Wie lautet nun genau die Frage, die Sie stellen wollen. Sie stellen die Frage, und wir werden den Zeugen warten lassen, bis wir sehen, was die Frage

H0348 - 0027

enthaelt.

Dr. Kranzbuehler: Ich moechte den Zeugen fragen, was Ihnen der Zeuge Heisig berichtete ueber die Art und Weise, wie seine eidesstattliche Erklaerung zustande gekommen ist, die dem Gericht hier als Beweismittel von der Anklage vorgelegt wurde?

Vorsitzender: Nach meiner Aufnahme war die Frage, die Sie stellten: Was hat der Zeuge Heisig zu Ihnen gesagt ueber die Art und Weise, auf welche sein Affidavit zustande gekommen ist ? Ist das die Frage ?

Dr. Kranzbuehler: Jawohl.

Vorsitzender: Was wollen Sie damit beweisen, mit einem solchen Bericht, den Heisig gegenueber diesem Zeugen gemacht haben koennte ?

Dr. Kranzbuehler: Ich moechte damit beweisen, Herr Praesident, dass Heisig unter einem gewissen Einfluss stand und zwar in der Richtung, dass er zu Unrecht annahm, er koenne mit seiner Aussage einem Kameraden helfen.

Vorsitzender: Wer hat fuer das Affidavit von Heisig den Antrag gestellt ?

Dr. Kranzbuehler: Ich habe nicht verstanden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Heisig hat doch ein Affidavit abgegeben ?

Dr. Kranzbuehler: Ja.

Vorsitzender: Das war doch fuer die Anklage ?

Dr. Kranzbuehler: Ja, das stimmt.

Vorsitzender: Sie wollen ihn kreuzverhoert haben ?

Dr. Kranzbuehler: Ich habe ihn in diesem Kreuzverhoer darueber befragt, jawohl.

Vorsitzender: Sie haben das gemacht ?

Dr. Kranzbuehler: Ich habe ihn befragt, jawohl. Ich habe ihm auch vorgehalten die Widersprueche zwischen seinem Affidavit und zwischen seinen Aussagen hier vor Gericht.

Sir David Maxwell-Fyfe: Herr Richter, ich habe den Bericht der Gerichtsverhandlung vor 10 Tagen nicht gelesen. Wenn ich mich richtig erinnere, so ist niemals dem Zeugen Heisig nahegelegt worden, dass er sein Affidavit unter Druck abgabe, was scheinbar jetzt im Sinne liegt. Das Gericht wird sich erinnern, obwohl wir das Affidavit schon gehabt haben, wir doch den Zeugen Heisig gerufen haben. Er sagte, dass der Inhalt seines Affidavits wahr sei, und dann hat er sein Zeugnis abgelegt und gab einen Bericht in Einzelheiten ueber alle erheblichen Fragen, und so haben wir es sehr bequem gemacht fuer Dr. Kranzbuehler, ihn einem Kreuzverhoer zu unter-

H0348 - 0028

werfen zu dieser Zeit, um alle Gegensaetze zwischen Affidavit und muendlichem Zeugnis klarzulegen und, wie Dr. Kranzbuehler eben sagte, dass dies seine Absicht sei.

Vorsitzender: Dr. Kranzbuehler hat doch eben gesagt, dass er ihn auch tatsaechlich unter Kreuzverhoer genommen hat.

Sir David Maxwell-Fyfe: Er hat ihn unter Kreuzverhoer genommen ueber diesen Punkt ueber die Verschiedenheiten, die bestanden zwischen dem Affidavit und dem muendlichen Zeugnis. Aber er war hier, um einem Kreuzverhoer unterzogen zu werden, und wenn nun behauptet wird, dass das Affidavit durch unzulaessige Massnahmen erzielt ist, sollte diese Behauptung damals schon gemacht worden sien und dann haette das auch behandlet werden koennen. Hohes Gericht, ich erhebe Einwand gegen das Vorbringen zu diesem Zeitpunkt, nachdem der Zeuge Heisig fortgegangen ist, und daher haben wir keine Moeglichkeit, wieder die Sache zu untersuchen noch die Zeugenaussage zu beschaffen. Das haette getan werden koennen, wenn Heisig ausgesagt hat, und dann wuerden wir jetzt vorbereitet gewesen sein fuer eventuelle Widersprueche in der Aussage.

Hohes Gericht, nur um die Sache genau zu stellen, wenn ich so sagen darf, sind hier zwei genaue Linien. Falls es in Frage gestellt sei, ob die Aussagen Heisigs zulaessig sind oder ob sie unter Druck gemacht wurden, dann wuerde es sehr gut moeglich sein, hier diesen Prozess in dem Prozess ueber die Zulaessigkeit zu haben. Falls es sich aber im Beweis nur um die Glaubwuerdigkeit von Heisigs Zeugnis handelt, so gilt hier derselbe Einspruch, den ich am Samstag gemacht habe bezueglich des allgemeinen Beweisverfahrens gegen die Glaubwuerdigkeit eines Zeugen.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, dass behauptet wird, dass ein Druck ausgeuebt wurde von der Anklagebehoerde auf Heisig. Ich verstehe nicht, dass es das ist, was Sie behaupten, Dr. Kranzbuehler ?

Dr. Kranzbuehler: Nein, gar nicht. Nur war das Bild, das wir hier gesehen haben, nicht ganz richtig .

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich verstand Dr. Kranzbuehler - falls ich ihn missverstanden habe, umso besser,- dass er sagte, dass er bezueglich eines bestimmten Einflusses aussagen moechte. Ich dachte, das war das Wort, welches er gebrauchte.

Vorsitzender: Ich glaube, dass er nicht Einfluss meinte, ausgeuebt von der Anklagebehoerde, sondern Einfluss durch eine missverstandene Idee, die der Zeuge im Kopfe hatte, einem Kameraden zu helfen.

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich begriefe. Aber es bezieht sich doch nur auf die Glaub-

H0348 - 0029

wuerdigkeit und kommt daher unter den allgemeinen Einspruch, den ich erhoben habe; d.h. wenn wir Zeugnis haben wollten ueber die Glaubwuerdigkeit eines Zeugen, dann geht das immer weiter und weiter, ad infinitum.

Vorsitzender: Der. Kranzbuehler, das Gericht wird diese Frage zulassen in diesem einen Falle, aber sie machen daraus keine allgemeine Regel ueber die Zulaessigkeit solcher Fragen.

Dr. Kranzbuehler: Ich danke Ihnen sehr, Herr Vorsitzender.

Durch Dr. Kranzbuehler: F: Admiral Wager, Sie waren im Dezember mit dem Zeugen Heisig hier im Gefaengnis zusammen. Ist das richtig ?

A: Ja, vom 1. bis 5. Dezember.

F: Was hat Ihnen Heisig erzaehlt ueber die Vorstellungen, aufgrund deren seine eidesstattliche Versicherung zustande gekommen ist ?

A: Er hat mir persoenlich gegenueber folgendes ausgesagt:

Ihm sei bei seiner Vernehmung gesagt worden, dass der Oberleutnant Hoffmann oder der Kapitaenleutnant Eckausgesagt habe, dass er seinerzeit die Ansprache des Grossadmiral in Gotenhafen im Herbst 1942 als eine Aufforderung zur Toetung von Schiffbruechigen aufgefasst habe. Nun sei Heisig erklaert worden: "Wenn Sie diese Aussage durch Hoffmann bestaetigen, dann haetten Sie so gut wie sicher das dem Eck wie dem Hoffmann wie den den beiden anderen Mitverurteilten zum Tode ersparen koennen. Sie wollten verhindern, dass ein Gerichtsverfahren gegen den Kapitaen Moehle ueberhaupt eingeleitet wird. Sie belasten dadurch allerdings den Grossadmiral Doenitz, aber das Material gegen Grossadmiral Doenitz ist so erdrueckend, dass sein Leben ohnehin verwirkt ist."

Des weiteren erzaehlte er mir ohne Aufforderung, er habe seinerzeit bei der Ansprache des Grossadmirals sich in einem Zustande sehr starker innerer Erregung befunden; er sei gerade in Luebeck gewesen, und habe dort die furchtbaren Folgen eines Luftangriffes erlebt und gesehen, oder vielleicht nicht erlebt, sondern nur nachtraeglich gesehen. Er sei innerlich ganz auf Rache gegen diese brutalen Methoden eingestellt gewesen, und halte es wohl fuer moeglich, dass die Aufnahme der Aeusserungen des Grossadmiral Doenitz durch diese innere Einstellung beeinflusst gewesen sei.

F: Ich komme jetzt zu einem anderen Punkt.

VORSITZENDER: Sir David.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Wenn die Anklagevertretung es wuenscht, koennen Sie natuerlich Heisig nochmals rufen, um dieses noch weiter nachzuforschen.

SIR DAVID MAXWELL-FIYFE: Wenn Eure Lordschaft es wuenscht; aber Heisig ist ja nicht mehr hier. Das ist die Schwierigkeit, wenn es auf diesem Weg geschieht, jedenfalls koennen wir die Sache ueberlegen, mein Herr, und wir sind dem Gericht gegenueber dankbar fuer die Erlaubnis.

VORSITZENDER: Ist Heisig nicht in Haft ? Ist es das, was Sie sagen wollen ?

SIR DAVID MAXWELL-FIYFE: Jawohl, mein Herr, er ist nicht mehr in Haft.

DR. KRANZBUEHLER: Er studiert Medizin in Muenchen, aber er kann sehr leicht erreicht werden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich danke Ihnen.

DURCH DR. KRANZBUEHLER:

F: Von wann ab waren Sie Admiral zur besonderen Verwendung beim Oberbefehlshaber der Marine, und welches waren dabei Ihre Aufgaben ?

A: Von Ende Juni 1944 ab. Der Zweck meiner Kommandierung war folgender:

Nach Gelingen der angelsaechsischen Invasion in Nordfrankreich

H0348 - 0030

rechnete Grossadmiral Doenitz mit einer starken Verschaerfung der Kriegslage. Er glaubte, dass er eines Tages gezwungen sein koennte, sich von der Seekriegsleitung zu trennen, sei es, dass er sich laengere Zeit, oder staendig im Fuehrer-Hauptquartier aufhalten muesse, um mit der Entwicklung der gesamten Kriegslage Fuehlung zu bekommen, sei es, dass eine Verlegung der Seekriegsleitung als Folge der immer staerker werdenden Luftangriffe auf den Berliner Raum notwendig werden koennte. Zu diesem Zweck wollte der Grossadmiral einen aelteren See-Offizier in seiner unmittelbaren Naehe behalten, der mit den Problemen des Seekrieges vertraut war, und den gesamten Dienstbetrieb der Seekriegsleitung kannte. Die Aufgabe war also eine Art Verbindungsstelle zwischen dem Oberkommando der Marine, der SKL und den uebrigen Stellen des Oberkommandos fuer die Dauer der jeweiligen Trennung des Grossadmirals vom Oberkommando.

F: Haben Sie den Grossadmiral Doenitz regelmaessig auf seinen Besuchen im Fuehrer-Hauptquartier begleitet ?

A: Ja; von dem erwaehnten Zeitpunkt ab war ich regelmaessig dabei.

F: Ich lasse Ihnen jetzt eine Liste dieser Besuche uebergeben, die von der Anklage als GB-2o7 eingereicht worden ist. Sie befindet sich im Dokumentenbuch der Anklage auf Seite 56.

(Die Liste wird dem Zeugen ueberreicht).

Bitte sehen Sie sich diese Liste an, und sagen Sie mir dann, ob die dort angegebenen Daten im wesentlichen richtig sind.

A: Die Daten sind im wesentlichen richtig. Am Schluss ist die Liste nicht vollstaendig, denn es fehlt der Zeitraum vom 1o. bis 21. April 1945. An diesem Tage nahm der Grossadmiral zum letztenmal an der Lagebesprechung im Fuehrerhauptquartier teil. Ausserdem scheint mir die Liste der anwesenden Personen unvollstaendig zu sein. Ich weiss auch nicht, aus welchem Gesichtspunkt diese Liste aufgestellt worden ist.

F: Wenn Sie sich diese Liste der Personen einmal genau ansehen, war dann Grossadmiral Doenitz an den bezeichneten Daten mit diesen Personen immer zusammen ? Oder bedeutet das nur, dass

H0348 -0031

diese Personen gleichzeitig mit ihm im Fuehrer-Hauptquartier waren ? Koennen Sie das noch sagen ?

A: Ja. Wenn diese Personen an der militaerischen Lagebesprechung teilgenommen haben, so hat Grossadmiral Doenitz sie auch zum wenigsten gesehen. Es waren aber aeusserst hochgestellte Persoenlichkeiten im Fuehrer-Hauptquartier , die an der militaerischen Lagebesprechung teilgenommen haben, die der Grossadmiral nicht zu Gesicht bekam, wenn nicht gerade mit diesen Offizieren Besprechungen angesetzt waren.

F: Aus welchem Anlass begab sich Admiral Doenitz - - -

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Richter, ueber diesen Punkt, wenn der Zeuge sagt, dass irgend einer dieser Berichte unrichtig sei, so wuerde ich sehr dankbar sein, wenn er es genau darlegen wuerde, da wir das deutsche Original herbekommen wuerden, und das Affidavir dann bestaetigen koennten.
Mein Herr, der Zeuge sagte, dass er glaubt, dass sie unrichtig seien. Es sind Zusammenfassungen der Berichte. Und wenn er behauptet, dass irgend etwas unrichtig ist, so wuerde es mich freuen, diese Berichte zu erhalten und sie zu vergleichen.

DR. KRANZBUEHLER: Ich glaube, der Zeuge hat nur gesagt, dass noch mehr Personen an diesen Besprechungen teilgenommen haben, und was am Schluss einer Konferenz fehlt. Ich weiss nicht was ich ihn darueber im einzelnen noch fragen soll. Vielleicht macht die Anklage das nachher im Kreuzverhoer.

VORSITZENDER: Aber Herr David will, dass er die betreffenden genau darlegen soll, er will, dass er genaue Angaben macht, wenn er das kann.

DR. KRANZBUEHLER: Sehr gut.

DURCH DR. KRANZBUEHLER:

F: Koennen Sie bei einem dieser Daten genauer angeben, ob die anwesenden Personen richtig genannt sind, oder ob noch mehr da waren, oder ob der Admiral Doenitz gar nicht da war ?

A: Ich kann genau angeben, dass die Liste unvollstaenig ist, denn es kam ueberhaupt nicht vor, dass entweder der Feldmarschall Keitel, oder der Generaloberst Jodl im Hauptquartier nich

H0348 - 0032

vorhanden waren. Diese sind aber zum Beispiel am 4. Maerz 1945 beide nicht erwaehnt; auch am 6. Maerz nicht, und auch am 8. Maerz nicht. Daraus schliesse ich, dass diese Liste keinesfalls vollstaendig sein kann, - waehrend an anderen Stellen wieder der Name von Jodl auftaucht, zum Beispiel am 18. Maerz 1945.

F: Der entsprechende Punkt scheint mir zu sein, ob der Admiral Doenitz an allen diesen Tagen im Fuehrer-Hauptquartier war. Koennen Sie das bestaetigen ?

A: Ich kann natuerlich nicht aus dem Gedaechtnis das bestaetigen wegen der Richtigkeit der einzelnen Tage. Ich habe aber den Eindruck, dass die Liste in dieser Beziehung richtig ist, denn die Haeufigkeit der Besuche des Grossadmirals entspricht durchaus den Angaben dieser Liste und einige Stichproben beweisen mit, dass die Daten stimmen.

F: Aus welchem Anlass begab sich der Grossadmiral Doenitz ins Fuehrer-Hauptquartier ? Was waren die Gruende ?

A: Der Hauptzweck der haeufigen,am Kriegsende immer greifbarer werdenden, Besuche des Grossadmirals Doenitz war die Absi sich mit der Entwicklung der allgemeinen Kriegslage in enger Fuehlung zu halten, damit er die Fuehrung der Kriegsmarine und des Seekrieges entsprechend handhaben konnte. Daneben gab e haeufig, oder meistens, auch Punkte vorzutragen oder zu besprechen, die der Grossadmiral nicht aus eigenen Machtvollkomme heiten entscheideb konnte, die er wegen ihrer Wichtigkeit persoenlich vortragen wollte, oder die er mit der Vertretung des OKW oder der Generalstaebe persoenlich zu besprechen beabsicht te.

H0348 – 0033

F: Fand in allen diesen Faellen ein persoenlicher Vortrag des Grossadmirals beim Fuehrer statt ?

A: Die Sache war folgende: Das Gros der Fragen und Vortraege fuer den Fuehrer wurde vom Grossadmiral im Laufe der militaerischen Lagebesprechungen, anlaesslich des Vortrages der Seekriegslage, erledigt.

F: Einen Augenblick. War der Grossadmiral ebenfalls in der militaerischen Lagebesprechung, wenn er im Fuehrerhauptquartier war.

A: Der Grossadmiral nahm mindestens in der Hauptlagebesprechung jeden Tag teil.

F: Was nennen Sie Hauptlage ?

A: Es fand zunaechst jeden Mittag eine militaerische Lagebesprechung statt, die mehrere Stunden dauerte. Diese nenne ich Hauptlagebesprechung. Daneben fand teilweise monatelang, teilweise aber auch in Ausnahmefaellen eine Abend- oder Nachtlage statt, an der der Grossadmiral nur teilnahm, wenn zu erwarten war, dass schwerwiegende, besonders wichtige Punkte zur Sprache kamen. Dann nahm er, wie gesagt, daran teil.

F: Sie sagen nun, dass die meisten Fragen, die der Grossadmiral dem Fuehrer zu stellen hatte, in der militaerischen Lage erledigt wurden. Gab es ausserdem noch persoenliche Vortraege ?

A: Persoenliche Vortraege des Grossadmirals bei Hitler waren selten. Persoenliche Besprechungen mit dem OKW und den uebrigen militaerischen Stellen im Hauptquartier waren dagegen zn der Tagesordnung.

F: Ich moechte nun noch etwas naeheres von Ihnen hoeren, ueber die sogenannte Lagebesprechung.
Die Anklage stellt auch diese Lagebesprechung als eine Art Kriegskabinett hin, bei denen z.B. Ribbentrop vortrug ueber Aussenpolitik und Speer ueber Produktionsfragen und Himmler ueber Sicherheitsfragen. Ist dies richtig ? Wer nahm ueberhaupt teil an dieser Lage ? Wer nahm regelmaessig teil und wer nahm ausnahmsweise teil ?

A: Die Teilnahme an der Lagebesprechung war allgemein etwa folgende: Staendige Teilnehmer: vom OKW, Feldmarschall Keitel, Generaloberst Jodl, General Buhle, Kapitaen zur See Assmann, Major Buechs und einige weitere Generalchefs. Dann der Chef des Generalstabes des Heeres mit einem oder zwei Begleitern. Meistens auch der Chef des Generalstabes der Luftwaffe mit einem Begleiter. Weitere staendige Teilnehmer, der Chef des Heerespersonalamtes, zugleich

H0348 – 0034

Chef-Adjutant beim Fuehrer; der General Bodenschatz bis zum 2o.Juli 1944; der Vizeadmiral Voss, der staendige Vertreter des Grossadmirals; der Gruppenfuehrer Fegelein, als staendiger Vertreter von Himmler; Botschafter Hewel; der Gesandte Sonnleitner, als staendiger Vertreter des Reichsaussenministers; der Reichspressechef Dr. Dietrich. Haeufig nahmen teil, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, seltener Himmler. Dazu kam eine wechselnde Teilnahme von Spezialoffizieren, hauptsaechlich aus dem Generalstab des Heeres und von gerade im Hauptquartier anwesenden fruecheren Hauptbefehlshabern des Heeres und der Luftwaffe. Ausserdem nahm,gegen Ende des Krieges, im steigenden Masse der Reichsminister Speer, als Ruestungsminister und in seltenen Faellen auch der Reichsaussenminister von Ribbentrop, als Zuhoerer fuer militaerische Fragen teil. Ich glaube, das ist die vollstaendige Liste.

F: Wer trug nun bei dieser Lagebesprechung etwas vor und was wurde vorgetragen ?

A: Die Lagebesprechung diente dem ausschliesslichen Zweck, Hitler ueber die Kriegslage zu unterrichten und zwar durch den Generalstab des Heeres ueber die Ostlage, durch das OKW ueber die Lage auf allen anderen Kriegsschauplaetzen, bei allen drei Wehrmachtsteilen. Die Lage wickelte sich folgendermassen ab: Zunaechst trug der Chef des Generalstabes des Heeres die Ostlage, dann Generaloberst Jodl die Lage auf allen uebrigen Land-Kriegsschauplaetzen vor. Anschliessend wurde aufgeteilt auf die Kriegsschauplaetze; durch Kapitaen zur See Assmann vom OKW die Seekriegslage, und schliesslich, als Letzter, der Major Buechs vom OKW die Luftlage.
Zwischendurch fanden haeufige, oft stundenlange, Besprechungen militaerischer Spezialfragen, Panzertypen, Flutzeugtypen und aehnliches statt. Mit Abschluss der Luftlage war die Lagebesprechung beendet.
Wir verliessen den Lageraum. Ich habe oft gesehen, dass dann der Botschafter Hewel noch mit einem Buendel Meldungen, anscheinend des Auswaertigen Amtes, an Hitler herantrat und ihm Kenntnis gab, ohne dass wir von dem Inhalt der Vorlage erfuhren.

F: Wurde in der Lagebesprechung irgendwie abgestimmt oder beraten, oder wer erteilte da Befehle ?

A: In dieser Lagebesprechung wurden saemtliche militaerischen Fragen besprochen und haeufig vom Fuehrer militaerisch entschieden, wenn nicht noch weitere Vorbereitungen fuer eine Entscheidung notwendig waren.

H0348 – 0035

H0348 - 0036

F: Was tat nun z.B. der Aussenminister von Ribbentrop, wenn er anwesend war?

A: Ich habe Aussenminister von Ribbentrop vielleicht 5, 6 Mal bei der Lagebesprechung gesehen und kann mich nicht entsinnen, dass er sich waehrend der ganzen Besprechung ueberhaupt geaeussert hat. Er nahm lediglich zu seiner eigenen Information an der militaerischen Lagebesprechung teil.

F: Wie war es mit Minister Speer, was machte er ?

A: Auch Minister Speer kam mit Fragen der Ruestung waehrend der Lage selten zum Wort. Ich weiss, dass Ruestungsfragen zwischen Hilter und Speer immer in Sonderbesprechungen behandelt wurden. Jedoch sind hier einzelne Ausnahmen moeglich.

F: Was machte Himmler da, oder sein staendiger Vertreter Fegelein ? Sprachen Sie ueber Sicherheitsfragen, oder was war deren Aufgabe ?

A: Nein, Sicherheitsfragen standen waehrend der Lagebesprechung nie zur Diskussion. Himmler und sein Vertreter traten in Erscheinung, und zwar sehr viel in Erscheinung, im Zusammenhang mit der Waffen-SS und zwar hatte Fegelein staendig Auskuenfte zu geben ueber Aufstellung, Organisation, Bewaffnung, Transportfragen und auch der Einsatz der SS-Divisionen. Zu dieser Zeit spielten noch die SS-Divisionen, nach meinem Eindruck, eine besonders grosse Rolle, weil sie augenscheinlich eine besondere strategische Reserve darstellten und die sind viel behandelt worden.

F: Ich habe hier ein von Ihnen geschriebenes Protokoll der Sitzung, das die Nr. GB-209 hat. Da heisst es im dritten Abschnitt, ich lese Ihnen einen Satz vor: ....

VORSITZENDER: Wo findet sich dieser Satz ?

DR. KRANZBUEHLER: Im Dokument der Anklage GB-209. Es ist nicht im Urkundenbuch abgedruckt. Ich lese nur einen Satz. Es heisst da:
"Der Vertreter des Reichsfuehrers-SS im Fuehrerhauptquartier, SS-Gruppenfuehrer Fegelein, uebermittelt die Rueckfrage des Reichsfuehrers, wann er mit dem Einsetzen der aus Libau zuzufuehrenden Panzer, also Tanks, rechnen koenne".
Ist das die typische Beschaeftigung des SS-Gruppenfuehrers Fegelein ?

A: Jawohl. Diese Art Fragen wurden in jeder Lage gestellt.

F: Am Schlusse des Krieges ist auch Kaltenbrunner einige Male aufgetaucht. Hat er da gesprochen oder vorgetragen?

H0348 – 0037

A: Ich kann mich keiner einzigen Aeusserung von Kaltenbrunner, waehrend der militaerischen Lage erinnern.

F: Welche Rolle spielte nun der Admiral Doenitz in dieser militaerischen Lage ?

A: Auch bei Anwesenheit des Grossadmirals Doenitz wurde die Seekriegslage vom OKM-Vertreter, dem Kapitaen zur See, Assmann vorgetragen. Der Grossadmiral benutzte aber die Seekriegslage, um im Zusammenhang mit den einzelnen Kriegsschauplaetzen sofort zusammengefasst am Schluss die Frage, die er sich vorgenommen hatte, zur Besprechung vorzutragen. Zu irgendwelchen Fragen des Landkrieges, oder Luftkrieges, die mit der Seekriegsfuehrung nichts zu tun hatten, wurde der Grossadmiral weder gefragt, noch hat er sich dazu geaeussert. Er hat sich in seinen Aeusserungen streng auf das Gebiet der Kriegsmarine beschraenkt, hat sich allerdings auch aeusserst energisch verbeten, wenn jemand anderes waehrend der Lage ihn in die Seekriegsfragen hineinzureden versuchte.

DR.KRANZBUEHLER: Herr Praesident, ich bin hier an einem Abschnitt. Wenn es dem Tribunal recht ist, jetzt Pause eintreten zu lassen ....

VORSITZENDER: Gut. Wir vertagen uns nun.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt).

H0348 - 0038

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 13. Mai 1946
Sitzung 14.00 bis 16.30 Uhr.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich heute Nachmittag um 4.30 Uhr vertagen, sodass es eine nicht oeffentliche Sitzung abhalten kann.

Verhoer durch Dr. Kranzbuehler:

F: Admiral Wagner, im Laufe der Zeit kam zwischen Adolf Hitler und Gross-Admiral Doenitz ein enges Verhaeltnis zu Stande. Beruhte dieses Verhaeltnis dara dass der Gross-Admiral sich gegenueber den Wuenschen des Fuehrers besonders nach giebig zeigte?

A: Nein, durchaus nicht. Die Taetigkeit des Gross-Admirals Doenitz als Oberst Befehlshaber der Kriegsmarine begann mit einem scharfen Gegensatz zu Hitler. Hitl hatte die Absicht, die grossen Schiffe der Kriegsmarine, also die verbliebenen Schlachtschiffe und die Kreuzer abzuwracken. Gross-Admiral Raeder hatte die Absicht bereits abgelehnt.

F: Dieser Vorfall ist bereits bekannt, Herr Admiral, Sie brauchen darauf nicht weiter eingehen.

A: Gut. Ausserdem lag die Achtung, die Doenitz zu Hitler empfand, darin, dass jede Aeusserung des Gross-Admirals absolut zuverlässig und absolut aufrichtig gegeben wurde. Der Gross-Admiral legte besonderen Wert darauf, dass gerade unguenstige Entwicklungen, Misserfolge und Fehler im Hauptquartier ohne Umschweife objektiv und unverbluemt zur Sprache kamen. Ich moechte als Beispiel erwaehnen, dass der Gross-Admiral mir den Befehl erteilt hatte ---

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass wir Beispiele dafuer brauchen, die allgemeine Erklaerung genuegt und die ist nicht einmal wichtig.

F: Zeigte sich der Gross-Admiral in irgend einer Form bereit, den politischen Wuenschen des Fuehrers, oder der Partei zu entsprechen?

A: Nein, solche Wuensche der Partei sind nach meiner Ansicht an die Kriegsmarine nur in drei Faellen herangetreten. Das erste war die Kirchenfrage, die hauptsaechlich schon zur Zeit des Gross-Admirals Raeder spielte. Es duerfte allgemein bekannt sein, dass die Kriegsmarine ihre Kirchenorganisation beibehielt und durch eine Vergroesserung entsprechend erweitert hat. Der zweite Wunsch der Partei war, nach russischem Vorbild politische Kommissare innerhalb der Wehrmac zu schaffen. In diesem Fall ging Gross-Admiral Doenitz zu Hitler und verhinderte

H0348 -0039

diese Absicht. Als nach dem 20. Juli 1944 Bormann trotzdem erreichte, dass die sogenannten NSFO, die nationalsozialistischen Fuehrungs-Offiziere, innerhalb der Wehrmacht eingefuehrt wurden, geschah dies nicht im Sinne der Partei als politische Kommissare, sondern lediglich als Offiziere, die den Kommandeuren unterstellt waren und die ihm in keiner Weise in die Fuehrung der Truppe hineinreden durften. Der dritte Fall war die Absicht der Partei, der Wehrmacht ueberhaupt die politischen Straffaelle abzunehmen.

F: Dieser Fall ist auch schon bekannt, Herr Zeuge. Sie fuehrten ueber die Besuche im Fuehrer-Hauptquartier Protokolle. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Eine Reihe von diesen Protokollen sind hier nun als Beweismittel vorgelegt worden. Bitte, erlaeutern Sie dem Tribunal, welchen Zweck diese Protokoll-Fuehrung verfolgte ueber die Besuche aller im Fuehrer-Hauptquartier?

A: Mit diesen Protokollen sollten der Chef der Seekriegsleitung, der Chef der Marine-Ruestung und der Chef des allgemeinen Marine-Amtes, also die drei fuehrenden Leute des Oberkommandos der Marine ueber alle Vorfaelle unterrichtet werden, die sich in Gegenwart des Gross-Admirals abgespielt haben, soweit sie irgend wie fuer die Kriegsmarine von Interesse waren. Das lag im Rahmen meiner Aufgaben.

F: Sie sagten eben, ueber Vorfaelle unterrichtet, die in Gegenwart des Gross-Admirals sich ereignet haetten. Bedeutet das, dass er alles auch persoenlich mitgehoert haben muss, was Sie in diesem Protokoll niedergelegt haben?

A: Nicht unbedingt. Es kam oefter vor, dass der Gross-Admiral sich bei Lagebesprechungen, wenn sie in grossen Raeumen stattfanden, bei Themen, die ihn weniger interessierten, in andere Raeume zurueckzog und eigene Sachen erledigte, oder mit anderen Teilnehmern Marinefragen besprach. Bei dieser Gelegenheit konnte es durchaus vorkommen, dass ich Dinge gehoert und protokolliert habe, die der Gross-Admiral persoenlich nicht gehoert hatte. Er erfuhr sie dann allerdings spaeter durch mein Protokoll.

F: Ich lasse Ihnen das von Ihnen gefuehrte Protokoll ueber Besprechungen am 20. Februar 1945 sehen. Es hat die Nummer GB-209 und ist im Dokumentenbuch der Anklage abgedruckt auf Seite 68. Es betrifft Erwaegungen ueber den Austritt aus der Genfer-Konvention. Bitte, schildern Sie einmal diesen Hergang dieser ganzen Angelegenheit, so wie Sie Ihnen in Erinnerung ist.

H0348 - 0040

A: Etwa 2 bis 3 Tage vor dem Datum dieses Protokolls, also etwa am 17. oder 18. Februar 1945 wurde ich von Admiral Voss aus dem Hauptquartier angerufen, das sich damals in Berlin befand und mir wurde mitgeteilt, dass Hitler im Zusammenhang mit der angelsaechsischen Propaganda zum Ueberlaufen unserer Truppen im Westen die Absicht geaeussert habe, aus der Genfer-Konvention auszutreten.

F: Was hatte das fuer einen Zweck?

A: Nach diesem ersten Eindruck, den ich damals hatte, augenscheinlich, den Truppen und dem deutschen Volke zum Ausdruck zu bringen, dass die Gefangenschaft keine Vorteile mehr braechte. Nunmehr habe ich daraufhin sofort die Seekriegsleitung angerufen, da ich diese Absicht fuer voellig falsch hielt und um ein militaerisch und voelkerrechtliches Gutachten gebeten. Am 19. bei Teilnahme an der Lage, kam Hitler wieder auf diese Frage zu sprechen, und zwar diesmal nicht im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Westfront, sondern mit den Luftangriffen der Westgegner auf offene deutsche Staedte; -die Angriffe auf Dresden und Weimar waren gerade gewesen. Er beauftragte den Gross-Admiral, die Folgen eines Austrittes aus der Genfer-Konvention vom Standpunkt der Seekriegsleitung aus zu pruefen, also, sofortige Antwort wurde nicht erwartet und auch nicht gegeben. Der Generaloberst Jodl war ebenfalls aufs schaerfste dagegen eingestellt und suchte die Unterstuetzung des Gross-Admirals.

Daraufhin habe ich eine Besprechung vereinbart; das ist die Besprechung, von der dieses Protokoll unter Ziffer 2 spricht.

F: Das ist die Besprechung vom 20. Februar, Herr Admiral?

A: Ja.

F: Wer nahm an dieser Besprechung teil?

A: Gross-Admiral Doenitz, Generaloberst Jodl, Botschafter Hewel, und ich.

F: Was war der Gegenstand?

A: Der Gegenstand war die Absicht des Fuehrers, aus der Genfer-Konvention auszutreten; das Ergebnis aller Beteiligten war die einstimmige Auffassung, dass dieser Schritt ein Fehler sei, neben militaerischen Gruenden, vor allem deswegen, weil ein Austritt aus der Genfer-Konvention nach unserer Ueberzeugung, sowohl bei der Wehrmacht, wie beim deutschen Volk, das Vertrauen zur deutschen Fuehrung untergraben musste, weil die Genfer-Konvention als der Inbegriff des Voelkerrechtes allgemein galt.

F: Nun findet sich in Ihrem Vermerk der Satz: "Man muesste fuer notwendig gehaltene Massnahmen ohne Ankuendigung treffen und nach aussen hin auf alle Faelle das Gesicht wahren." Was soll dieser Satz bedeuten?

A: Dieser Satz soll bedeuten, dass auf keinem Fall irgend welche wilden Sachen gemacht werden sollten. Wenn die oberste Fuehrung es fuer notwendig hielt, Gegenmassnahmen gegen die Luftangriffe des Gegners auf offene deutsche Staedte, oder gegen die Ueberlauf-Propaganda im Westen zu ergreifen, so sollte man sich im Rahmen des dafuer notwendigen und berechtigt erscheinenden Masses halten. Man sollte nicht durch die blokale Kuendigung saemtlicher Genfer-Abkommen vor der Welt und dem eigenen Volke sich selbst ins Unrecht setzen und Massnahmen ankuendigen, die weit ueber den Rahmen des notwendig berechtigt Erscheinenden hinausgehen.

F: Wurde dabei von irgend welchen konkreten Massnahmen gesprochen oder an solche kontreten Massnahmen gedacht?

A: Nein. Ich kann mich genau entsinnen, dass ueber irgend welche Einzelmassnahmen waehrend der verschiedenen Besprechungen ueberhaupt nicht gesprochen worden ist. Es handelte sich lediglich um die formale Frage, von der Genfer-Konvention auszutreten, oder nicht.

F: Ist Ihnen irgend etwas bekannt geworden, ueber eine angebliche Absicht Adolf Hitler's, als Vergeltung fuer den Luftangriff auf Dresden, 10 000 Kriegsgefangene zu erschiessen?

A: Nein, davon habe ich nie etwas gehoert.

F: Bedeutet der Ausdruck "das Gesicht wahren" nicht irgend eine Heimlichkeit, das Verschweigen des wahren Sachverhaltes?

A: Meines Erachtens ist es gewiss, dass eine Heimlichkeit in keinem Fall in Frage kommen konnte, denn weder eine Gegenmassnahme gegen die Luftangriffe, noch eine Abschreckungsmassnahme gegen Ueberlaufen, konnte wirksam werden, wenn man sie verheimlichte.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kranzbuehler, die Uebertragung erreichte nicht, dass es Dokumentenbuch der Anklage 68 ist. Ist das richtig?

DR. KRANZBUEHLER: Jawohl, Herr Vorsitzender, es soll Seite 69 sein. Bitte um Verzeihung. Dann ist es wohl falsch eingetragen.

F: Wie lange hat dieses ganze Gespraech gedauert, das Sie hier protokolliert haben?

H0348 – 0041

H0348 -0042

A: Ich bitte um Auskunft, um welches Gespraech es sich handelt.

F: Das Gespraech vom 20. Februar, in dem sich die Saetze befinden, die ich Ihnen eben vorgelesen habe.

A: Das wird 10 Minuten, oder eine Viertel Stunde gewesen sein.

F: Ihr Protokoll bedeutet also eine starke Zusammenfassung des Inhalts?

A: Jawohl. Es sind nur Stichworte aufgenommen worden.

F: Hat Admiral Doenitz seine ablehnende Auffassung nun dem Fuehrer auch vorgetragen?

A: Nach meiner Erinnerung ist es dazu nicht gekommen. Man kam zu der Ueberzeugung, dass Hitler schon bei der Fragestellung an den Gross-Admiral, aus den Mienen des Gross-Admirals und der Haltung der uebrigen Beteiligten, die klare Ablehnung seiner Absicht entnommen hatte. Wir hatten dann unsere Stellungnahme noch schriftlich an das OKW gegeben und haben weiter von der ganzen Sache nichts mehr gehoert.

F: Ich gebe Ihnen jetzt ein anderes Protokoll, das unter GB-210 eingereicht ist. Es ist auf der naechsten Seite des Urkundenbuches der Anklage und betrifft Besprechungen im Fuehrer-Hauptquartier vom 29. Juni bis 1. Juli 1944.

Am 1. Juli finden Sie dort eine Eintragung, die lautet: "Der Fuehrer aeussert im Zusammenhang mit dem Generalstreik in Kopenhagen, dass Terror nur mit Gegenterror bekaempft werden koenne." Ist diese Aeusserung gefallen in einem Gespraech zwischen Hitler und Admiral Doenitz, oder in welchem Zusammenhang?

A: Das ist eine Aeusserung Hitler's waehrend der Lagebesprechung, die weder an Gross-Admiral Doenitz, noch ueberhaupt an die Kriegsmarine gerichtet war.

F: Wenn Sie nicht an die Kriegsmarine gerichtet war, weshalb haben Sie sie dann ins Protokoll aufgenommen?

A: Ich habe alle Aeusserungen im Protokoll aufgenommen die irgend wie von Interesse fuer die Kriegsmarine sein konnten; denn OKW war an dem Generalstreik in Kopenhagen naturgemaess interessiert, weil in Kopenhagen unsere Schiffe repariert wurden, und ausserdem Kopenhagen ein Seestuetzpunkt war.

F: An wen ist dieses Protokoll hier von Ihnen weitergegeben worden, wer ist der Empfaenger?

H0348 - 0043

13 Mai - A - EB - 1

A: Nach dem Verteiler, der auf Seite 4 angegeben ist, hat nur der Oberbefehlshaber und die erste Abteilung der Seekriegsleitung das Papier bekommen.

F: Hatte die Seekriegsleitung irgend etwas mit der Behandlung der Werftarbeite in Daenemark zu tun?

A: Nein, gar nicht. Die Werften unterstanden seit 1943 ausschliesslich dem Ruestungsministerium.

F: Die Anklage sieht in dieser Aeusserung und der Weitergabe der Aeusserung an das Oberkommando eine Aufforderung zur ruecksichtslosen Behandlung aller Landeinwohner. Enrspricht das irgend wie dem Sinne eines solchen Protokolls?

A: Davon kann gar keine Rede sein. Das Protokoll diente lediglich den Stellen den Oberkommandos, zur Unterrichtung.

F: Ich uebergebe Ihnen jetzt ein anderes Dokument, das die Nummer US-544 trae Es ist abgedruckt im Urkundenbuch der Anklage auf den Seiten 64 und 65. Es ist ein Vermerk des Voelkerrechts -Referenten in der Seekriegsleitung ueber die Behandlung von Saboteuren. Koennen Sie diesen Vermerk?

A: Ja, ich habe ihn auf der ersten Seite abgezeichnet.

F: Am Schluss des Vermerks steht der Satz: "Fuer den Marinebereich bleibt zu pruefen, ob der Vorgang nicht dazu zu benutzen ist, um nach Vortrag bei dem Oberbefehlshaber der Marine sicherzustellen, dass ueber die Behandlung der Angehoerigen von Kommandotruppen bei allen daran interessierten Stellen volle Klarheit besteht."

Ist es zu diesem Vortrag beim Oberbefehlshaber der Kriegsmarine das war als seit 10 Tagen der Gross-Admiral Doenitz, gekommen?

A: Nein, zu diesem Vortrag ist es nicht gekommen, wie aus den verschiedenen Vermerken am Kopf des Schreibens hervorgeht.

F: Bitte, erlaeutern Sie das einmal?

A: Der Voelkerrechts-Referent Dr. Eckhardt macht diesen Vorschlag ueber den Operations- Referenten I a an mich, als Chef der Operations-Abteilung, der Ia, al ich einen handschriftlichen Vermerk neben seine Abzeichnung schrieb." Unterstell Befehlshaber hat Kenntnis." Er hat also gegen den Vorschlag des Voelkerrechts-Referenten Eckhardt Stellung genommen, er hielt eine Erlaeuterung der Befehle in halb der Kriegsmarine ueberfluessig. Ich habe diese Angelegenheiten geprueft, bis zur Entscheidung gekommen, dass dem Operations-Referenten recht zugeben sei; habe mir den Voelkerrechts-Referenten Dr. Eckhardt kommen lassen, ihm muendlich von

H0348 - 0044

von meiner Entscheidung in Kenntnis gesetzt und ihm dieses Papier zurueckgegeben. Damit entfiel auch der hier im Zusammenhang mit den Erlaeuterungen gemachte Vorschlag eines Vortrages bei Dr. Eckhardt.

F: Erinnern Sie sich, ob Gross-Admiral Doenitz bei irgendeiner spaeteren Gelegenheit Vortrag gehalten hat ueber Kommandobefehle?

A: Nein, ich kann mich daran nicht erinneren.

F: Ihnen ist von mir vorgelegt worden Protokoll GB-208 ueber den Fall des Motor-Torpedobootes in Bergen. Es ist der Fall, der im britischen Urkundenbuch auf Seite 66/67 abgedruckt ist. Haben Sie von diesem Vorfall vor diesem Verfahren etwas gehoert?

A: Nein, erstmalig bei den Vernehmungen im Zusammenhang mit diesem Verfahren.

F: Aus den Akten des britischen Kriegsgerichts, die von der Anklage hier im Krezuverhoer vorgelegt worden sind, habe ich entnommen, dass vor der Erschiessung der Besatzung dieses Motor-Torpedobootes zwei Telefongespraeche stattgefunden haben, und zwar zwischen dem Fuehrer des Sicherheitsdienstes in Bergen mit dem SD Oslo und zwischen dem Sicherheitsdienst Oslo und Berlin. Koennen Sie sich entsinnen, ob ein solches Gespraech von dem SD in Oslo mit Ihnen oder einem Ihrer Sachbearbeiter im Oberkommando der Kriegsmarine gefuehrt worden ist?

A: Mit mir ist ein solches Gespraech keinesfalls gefuehrt worden; auch nach meiner Kenntnis nicht mit anderen Offizieren meiner Abteilung des Oberkommandos.

F: Halten Sie es fuer moeglich, dass der SD Oslo mit dem Oberkommando der Kriegsmarine sich in Verbindung setzte?

A: Nein, ich halte es fuer voellig ausgeschlossen. Wenn der SD Oslo sich mit jemand in Verbindung setzt, so nur mit seiner eigenen vorgesetzten Behoerde, dem Reichssicherheitshauptamt.

F: Ich halte Ihnen jetzt ein anderes Dokument vor, und zwar GB-212, das abgedruckt ist auf Seite 75 des Urkundenbuches der Anklage. Dort ist ein Beispiel erwaehnt von einem Lagerfuehrer eines deutschen Kriegsgefangenenlagers. Es heisst dort, dass er Kommunisten ploetzlich und unauffaellig von der Bewachung umlegen liess, die sich in der Lagerbesatzung bemerkbar machten. Ist Ihnen dieser Vorfall als solcher bekannt?

A: Ja, ein solcher Vorfall ist mir bekannt, und zwar erhielten wir die Meldung, durch einen ausgetauschten Schwerverletzten, dass der deutsche Kommandant eines Gefangenenlagers in Australien, in dem sich die Besatzung des Hilfskreuzers

H0348 – 0045

"Cormoral" befand, einen Mann seiner Besatzung hatte heimlich umbringen lassen, weil er sich als Spitzel und Vaterlandsverraeter betaetigt hatte.

F: In diesem Befehl steht nun aber nichts von Spitzel, sondern es steht da etwas von einem Kommunisten. Wie ist das zu erklaeren?

VORSITZENDER: Es heisst nicht Kommunist, sondern Kommunisten, die Mehrzahl.

DR. KRANZBUEHLER: Verzeihen Sie, ja, Kommunisten.

ZEUGE: Nach meiner Auffassung ist es dadurch zu erklaeren, dass man den wahren Sachverhalt verschleiern wollte, um dem feindlichen Nachrichtendienst keine Moeglichkeit zu geben, dem Feind nachzugehen und damit dem genannten Mann keine Schwierigkeiten zu machen. So hat man eine andere Darstellung gewaehlt.

F: Die sowjetische Anklage war der Auffassung, dass daraus ein Plan zu entnehmen war ueber die unauffaellige Beseitigung von Kommunisten ueberhaupt. Koenn Sie aus der Entstehung dieses Befehls etwas darueber sagen, ob ein solcher Plan bestand und ueberhaupt diskutabel war?

A: Zunaechst war dieser Befehl gerichtet an die Personal-Stelle, die die Auswahl des Offiziers-Nachwuchses und Unteroffiziers-Nachwuchses innerhalb der Kriegsmarine zu erledigen hatte. Das waren sechs oder sieben Personalstellen. Darueber hinaus kann ich nur sagen, dass selbstverstaendlich...

F: Einen Augenblick, Herr Wagner, bitte.

VORSITZENDER: Dr. Kranzbuehler ist es notwendig, alle diese Einzelheiten zu behandeln?

Die Frage, die sich hier ergibt, ist: Gab es einen Befehl bezueglich der Beseitigung von Menschen dieser Art oder gab es keinen? Die Einzelheiten brauchen wir nicht, sondern wie dieser Befehl zustande kam.

DR. KRANZBUEHLER: Ich werde die Frage dann so stellen: Gab es in der Marine irgendeinen Befehl oder irgend einen Wunsch, Kommunisten planmaessig und unauffaellig umzubringen?

A: Nein, einen solchen Befehl oder einen solchen Plan gab es nicht. Es war selbstverstaendlich eine groessere Zahl von Kommunisten auch innerhalb der Kriegsmarine. Das war jeden Vorgesetzten bekannt, und diese Kommunisten haben in ihrer erdrueckenden Mehrheit genau so ihre Pflicht getan wie jeder andere Deutsche im Krieg.

F: Sie Anklage wirft Admiral Doenitz vor, dass er noch im Fruehjahr 1945 ein zaehes Durchhalten gepredigt habe, und zwar wertet sie das als Beweis dafuer, da

H0348 - 0046

er ein fanatischer Nazi war. Wurde das von Ihnen und in der Masse der Kriegsmarine so gesehen?

A: Nein. Die Einstellung des Gross-Admirals wurde nicht als politischer Fanatismus angesehen, sondern als selbstverstaendliche soldatische Pflichterfuellung bis zum letzten und ich bin der Ueberzeugung, dass dies der Auffassung der ueberwiegenden Mehrheit der gesamten Kriegsmarine, sowohl der Offiziere wie Unteroffiziere und Mannschaften entsprochen hat.

DR. KRANZBUEHLER: Ich habe keine weiteren Fragen an diesen Zeugen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wuenscht einer der Verteidiger Fragen zu stellen?

DR. SIEMERS: Dr. Siemers, Verteidiger von Gross-Admiral Raeder.

Admiral Wagner, Sie haben bereits Ihre Stellungen kurz skizziert. Ich moechte in Ergaenzung nur gerne noch ganz klarfesthalten, wer in der Seekriegsleitung an fuehrender Stelle unter Gross-Admiral Raeder arbeitete, und zwar in den entscheidenden Jahren vor dem Krieg und waehrend des Krieges. Wer war der Chef des Stabes in den letzten Jahren, in den zwei letzten Jahren vor dem Krieg oder zu Beginn des Krieges?

A: Chef des Stabes der Seekriegsleitung waren von 1938 bis 1941 der Admiral Schniewind, von 1941 bis zum Ruecktritt des Grossadmirals Raeder, Admiral Fricke.

Das waren also die beiden Offiziere, die unter Grossadmiral Raeder in der Seekriegsleitung die hoechsten Posten hatten?

Das waren die unmittelbaren Berater des Grossadmirals.

F: Und die Seekriegsleitung hatte mehrere Abteilungen?

A: Ja, sie bestand aus mehreren Abteilungen, die mit laufenden Nummern bezeichnet waren.

F: Welche war davon die wichtigste Abteilung?

A: Die wichtigste Abteilung...

VORSITZENDER: Admiral Wagner, wollen Sie bitte Pause machen, nachdem die Frage gestellt wurde, und darauf acht geben, wenn das gelbe Licht aufflackert; dies bedeutet, dass Sie zu schnell sprechen.

A: Die wichtigste Abteilung der Seekriegsleitung war die Operations-Abteilung die die laufende Nummer 1 hatte.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Und die uebrigen Abteilungen, 2 und 3, womit beschaeftigen sich diese?

H0348 - 0047

A: Das war die Abteilung fuer Nachrichten-Verbindungen und die Abteilung fuer Nachrichten-Beschaffung.

F: Wer leitete als Chef die Operations-Abteilung?

A: Von 1937 bis 1941 Admiral Fricke. Von 1941 bis ueber den Ruecktritt des Gross-Admirals Raeder hinaus war ich der Abteilungschef.

F: Sie haben also viele Jahre lang unter Gross-Admiral Raeder gearbeitet. Und ich bitte Sie, zunaechst kurz etwas ueber die grundsaetzliche Einstellung Raeder's, aus der Zeit Ihrer Taetigkeit in der Seekriegsleitung zu sagen?

A: Unter Fuehrung des Gross-Admirals Raeder war die Kriegsmarine eingestellt auf eine friedliche Entwicklung im Einvernehmen mit England. Fragen der Schiffstypen, der Ausbildung und der taktischen Schulung standen im Vordergrund.
Von Angriffskriegen hat Gross-Admiral Raeder bei keiner Besprechung, der ich beigewohnt hatte, etwas geaeussert. Auch hat er niemals in dieser Richtung irgendwelche Vorarbeiten von uns verlangt.

F: Erinnern Sie sich, dass Raeder im Jahre 1940 und im Jahr 1941 sich ausdrücklich gegen einen Krieg gegen Russland ausgesprochen hat?

A: Ja. Er war ganz scharf gegen einen Krieg gegen Russland eingestellt, und zwar aus doppelten Gruenden. Einmal hielt er den Bruch des Freundschaftsvertrages mit Russland fuer unzulaessig und falsch.
Zum zweiten war er aus strategischen Gruenden der Ueberzeugung, dass wir die gesamten Kraefte gegen England zusammenfassen muessten.

Als sich im Herbst 1940 herausstellte, dass die Invasion nach England nicht durchfuehrbar war, hat sich der Gross-Admiral fuer eine Mittelmeer-Strategie, um hier gegen die englische Einkreisungspolitik eine Bresche offenzuhalten.

F: Die Marine hatte verhaeltnismaessig viel mit Russland waehrend der Zeit der Freundschaft zwischen Deutschland und Russland zu tun, durch Lieferungen? Hat sich in der Beziehung immer alles gut und glatt abgewickelt, soweit Sie orientiert sind?

A: Ja. Mir ist bekannt, dass eine grosse Zahl von Lieferungen aus dem Bereich der Kriegsmarine nach Russland gegeben wurden; zum Beispiel: fertiggestellte Schiffe, schwere Geschuetze und anderes Kriegsmaterial.

H0348 - 0048

F: Und die Marine hat sich auch immer bemueht, auf diesem vertragsfreundlicher Stahdpunkt stets zu bleiben?

A: Jawohl. Das war die Auffassung des Gross-Admirals.

F: Herr Admiral, die Anklagebehoerde hat Raeder vorgeworfen, dass er sich niemals um voelkerrechtliche Bestimmungen gekuemmert haette und grundsaetzlich voelkerrechtlich Vertraege gebrochen hatte, wenn es irgendwie praktisch gewesen sei. Koennen Sie dazu etwas generell sagen ueber die Einstellung von Raeder?

H0348 - 0049

A: Ja, das ist völlig falsch. Grossadmiral Räder legte grossen Wert darauf, dass jede einzelne Seekriegsmassnahme auch auf der völkerrechtlichen Seite hin geprüft wurde. Zu diesem Zweck hatten wir ja einen Extra-Völkerrechts-Referenten in der Seekriegsleitung, mit dem wir, Operationsreferenten nahezu täglich zusammengearbeitet haben.

F: Die Anklagebehörde hat des weiteren Räder vorgeworfen, dass er zu einem Krieg gegen USA geraten habe und versucht habe, Japan zu einen Kriege gegen USA zu veranlassen. Darf ich Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen?

A: Ich halte diesen Vorwurf für völlig unberechtigt. Mir ist bekannt, dass der Grossadmiral besonderen Wert darauf legte, dass alle Seekriegsmassnahmen gerade im kritischen Jahr 1941 genauestens daraufhin geprüft wurden; welche Auswirkungen sie auf die USA haben konnten. Er hat sogar auf eine ganze Reihe von militärischen Massnahmen verzichtet, um Zwischenfälle mit den USA zu vermeiden. So hat er im Sommer 1941 aus einem weiten Seeraum, aus den Küsten der USA die U-Boote zurückgezogen, obgleich dieser Seeraum ohne weiteres als freies Meer anzusprechen war. Er hat eine bereits angelaufene Minen-Unternehmung gegen den britischen Hafen Halifax in Kanada verboten, um auf alle Fälle zu vermeiden, dass möglicherweise ein USA-Schiff auf diese Minen laufen könnte. Er hat schliesslich den Angriff auch auf englische Zerstörer im Nordatlantik verboten, weil auf Grund der Abgabe von 5o amerikanischen Zerstörern an England eine Verwechslungsgefahr zwischen englischen und amerikanischen Zerstörern gegeben war. Und dies alles zu einem Zeitpunkt, als die Vereinigten Staaten mitten im Frieden Island besetzt hatten; als sie britische Kriegsschiffe in Werften der Vereinigten Staaten reparierten; als die amerikanischen Seestreitkräfte Befehl hatten, alle deutschen Einheiten der britischen Flotte zu melden; und als schliesslich der Präsident Roosevelt im Juli 1941 seinen Streitkräften Befehl gegeben hatte, deutsche U-Boote, die sie sichteten, anzugreifen.

F: Hat Grossadmiral Räder jemals in der Seekriegsleitung die

H0348 – 0050

Äusserung getan, dass ein Krieg mit Amerika unbedenklich sei, und dass etwa die Flotte oder die amerikanischen U-Boote nichts taugen?

A: Nein. Derartige Äusserungen hätte Grossadmiral Räder als Fachmann nie getan.

F: Hat RÄDER nicht eher im Gegenteil ausdrücklich davon gesprochen, wie stark die amerikanische Flotte sei, und dass man nicht gleichzeitig gegen England und Amerika, gegen 2 so grosse Seemächte kämpfen soll?

A: Ja. Es war ihm und uns vollkommen klar, dass der Eintritt Amerikas in den Krieg eine ausserordentlich grosse Verstärkung der feindlichen Kraft bedeutete.

F: Herr Admiral, nun hat Grossadmiral Räder aber einmal in seinem Kriegstagebuch vorgeschlagen, dass Japan, Singapur angreifen müsste. Ist im Zusammenhang damit irgendwie in der Seekriegsleitung auch von Pearl Harbour gesprochen worden?

A: Nein, keineswegs. Der Überfall der Japaner auf Pearl Harbour war sowohl für den Grossadmiral, wie für die Seekriegsleitung und - meines Erachtens - auch für alle anderen deutschen Stellen eine völlige Überraschung.

F: Bestanden denn keine ständigen marine-militärischen Besprechungen und Unterhaltungen zwischen Japan und Deutschland?

A: Nein. Vor dem Kriegseintritt Japans haben Besprechungen militärischer Art nach meiner Überzeugung nicht stattgefunden.

F: Ich möchte Ihnen jetzt die Urkunde C-41 vorlegen. Herr Präsident, es handelt sich um die Nummer GB-69. Sie wird später von der britischen Delegation in dem Dokumentenbuch gegen Räder vorgelegt. Ich weiss nicht, ob sie jetzt schon dem Gericht vorliegt. In dem Trial-Brief gegen Räder ist sie noch nicht enthalten. In dem neu zusammengestellten Dokumentenbuch lo a ist sie auf Seite 18.

VORSITZENDER: Sie können es jetzt vorlegen, wenn Sie wünschen. Sie können es jetzt als Beweismittel vorlegen, wenn Sie wünschen. Es ist schon vorgelegt worden von der Anklagebhörde, also können Sie es dem Zeugen vorlegen.

H0348 - 0051

DR. SIEMERS: Sie ist schon als Beweismittel von der Anklagebehörde vorgelegt.

VORSITZENDER: Wer hat es vorgelegt?

DR. SIEMERS: Die Anklagebehörde hat es erwähnt. Ja.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DURCH DR. SIEMERS: F: Es handelt sich um eine Schrift, von Admiral Fricke unterzeichnet. Sie stammt vom 3. Juni 1940 und hat die Überschrift "Raumerweiterungs= und Stützpunkts-Fragen". In dieser Schrift sind sehr weitgehende Ausführungen über Zukunftspläne gemacht.
Ich möchte Sie fragen, ob Räder zu dieser Denkschrift einen Auftrag erteilt hat, oder wie es überhaupt zu dieser Schrift gekommen ist?

A: Grossadmiral Räder hat zu dieser Denkschrift keinen Auftrag erteilt. Es handelt sich hier um persönliche, theoretische Gedanken des Admirals Fricke für eventuelle Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft. Sie sind direkt fantastisch und haben keine praktische Bedeutung.

Fortsetzung des direkten Verhörs des Zeugen Admiral Wagner durch Dr. Walter SIEMERS (Verteidiger für den Angeklagten Erich Räder).

F: Ist in der Seekriegsleitung über diese Studie oder Niederschrift überhaupt im grossen Kreis gesprochen oder unterhalten worden?

A: Nein, meines Erachtens haben nur die Operationsreferenten von dieser Niederschrift Kenntnis bekommen, die schon in ihrer ganzen Form beweist, dass dies keine ausgearbeitete Studie im Auftrag des Grossadmirals ist, sondern eine ad-hoc Niederschrift von Augenblicksgedanken des Admirals Fricke.

F: Wurde diese Studie oder diese Schrift überhaupt nach aussen hin irgendwo weitergegeben?

A: Ich glaube mich zu erinnern, dass diese Schrift an keine Stelle nach aussen weitergegeben wurde, sondern lediglich innerhalb der Operationsabteilung blieb. Auch der Grossadmiral Räder

H0348-0052

hat meines Erachtens keine Kenntnis bekommen, zumal auch aus diesem Schreiben hervorgeht, dass er es nicht abgezeichnet hat.

F: Haben Sie eine Fotokopie dieses Schreibens?

A: Ja.

F: Sind dann sonst andere Zeichen darauf, aus denen sich ergeben könnte, dass es Grossadmiral Räder vorgelegt ist? Wie wurde so etwas überhaupt im allgemeinen von der Seekriegsleitung gehandhabt?

A: Jedes Schreiben, das dem Grossadmiral vorgelegt werden sollte, hatte auf der ersten Seite auf dem linken Rande einen Vermerk V.A.V. ="vor Abgang vorzulegen"- oder N.E.V. ="nach Eingang vorzulegen"- oder "beim Lagervortrag vorzutragen." An dieser Stelle zeichnete der Grossadmiral mit Grünstift ab oder die Offiziere seines persönlichen Stabes machten einen Vermerk, aus dem hervorging, dass es ihm vorgelegt wurde.

F: Derartige Vermerke sind auf dieser Schrift nicht?

A: Nein - nein.

F: Ich möchte Ihnen jetzt das Dokument C 38 vorlegen, ein Dokument der Anklagebehörde, das die Nr. GB-223 trägt, 2-2-3. Es findet sich im Dokumentenbuch Räder der Anklage auf Seite 11.

Der Krieg zwischen Deutschland und Russland begann am 22. Juni 1941. Nach der vorletzten Seite der Urkunde, die Sie vor sich haben, hat das OKW bereits am 15. Juni, also eine Woche vor Kriegsausbruch, den Waffeneinsatz gegen feindliche U-Boote südlich der Linie Memel, Südspitze Öland freigegeben und zwar auf Antrag der Seekriegsleitung.

Die Anklage erhebt daraus den Vorwurf und zwar wiederum in Richtung eines Angriffskrieges. Leider hat die Anklagebehörde nur diese letzte Seite des Dokumentes vorgelegt. Sie hat nicht die erste und zweite Seite des Dokumentes gebracht. Hätte sie diese gebracht würde der Vorwurf wahrscheinlich fallengelassen.

Ich darf Ihnen, Herr Zeuge, eben vorhalten, was dort steht. Ich zitiere:

H0348 - 0053

"Am 12.6. 20.00 Uhr meldete eines der vorsorglich beiderseits Bornholm aufgestellten VP.-Boote um 2o.00 Uhr in der Nähe von Adlergrund (20 sm südwestlich Bornholm) ein unbekanntes U-Boot in aufgetauchtem Zustande mit Westkurs, welches ES-Anruf nach längerer Zeit mit einem Buchstabensignal ohne besondere Bedeutung beantwortete."

Das Zitat ist zunächst zu Ende.

Ich darf Sie bitten zu erklären, was es bedeutet, wenn dieses U-Boot den ES-Anruf nicht beantwortete?

A: Es gibt im Krieg unter Kriegsschiffen der eigenen Flotte die Einrichtung der Erkennungssignale, das heisst, dass Erkennungs-Signale einen Anruf und eine Antwort haben, aus der sich ohne weiteres die Identität des Fahrzeuges oder die Zugehörigkeit zur eigenen Marine ergibt. Wenn ein "ES" Anruf falsch beantwortet wird, wird eben damit bewiesen, dass es sich um ein fremdes Fahrzeug handeln muss.

F: Wurden sonst noch irgendwelche Feststellungen an die Sie sich erinnern, in dieser Richtung gemacht, die zeigten, dass es sich um Schiffe handelte, die als feindlich erkannt wurden?

A: Ja, ich erinnere mich daran, dass noch in einzelnen Fällen unbekannte U-Boote vor den deutschen Ostseehäfen beobachtet wurden. Die nachträgliche Feststellung, verglichen mit den Standorten der eigenen U-Boote ergab, dass es sich um fremde U-Boote handeln musste.

F: Waren diese Tatsachen also der Anlass für die Seekriegsleitung, darum zu bitten, den Waffeneinsatz schon jetzt vorzunehmen.

A: Ja, ausschliesslich.

F: Ein ähnlicher Fall wird vorgeworfen bezüglich Griechenland. Es ist hier am Gericht festgestellt worden und zwar durch das Kriegstagebuch, dass am 3o. Dezember 1939 die Seekriegsleitung einen Antrag stellte, dass griechische Schiffe in der amerikanischen Sperrzone um England als feindlich behandlet werden können. Da Griechenland seinerzeit neutral war, wird der Vorwurf des Neutralitätsbruchs gegen den Grossadmiral Räder erhoben.

Ich darf Sie bitten zu sagen, welche Gründe es für Räder und den Chef der Seekriegsleitung waren, diesen Antrag beim OKW zu stellen.

H0348 - 0054

A: Wir hatten die Nachricht erhalten, dass Griechenland einen grossen Teil seiner Handelsflotte England zur Verfügung gestellt hat und dass diese griechischen Schiffe unter englischer Steuerung fuhren.

F: Und es ist doch richtig, dass nicht etwa die griechischen Schiffe grundsätzlich als feindlich behandelt wurden, sondern nur in der amerikanischen Sperrzone um England.

A: Ja.

F: Der nächste Fall, der auf einer ähnlichen Linie liegt, ist der Fall vom Juni 1942, wo die Seekriegsleitung beim Oberkommando beantragte, brasilianische Schiffe angreifen zu dürfen, obwohl damals Brasilien noch neutral war. Der Krieg mit Brasilien begann etwa 2 Monate später am 2. August. Welche Gründe lagen hierfür vor?

A: Hier kamen Meldungen von Unterseebooten aus den Seegewässern um Südamerika, dass sie von Fahrzeugen angegrifffen worden seien, die nur von brasilianischen Stützpunkten aus gestartet sein könnten. Diese Frage wurde zunächst durch Rückfragen eingehend geklärt und bestätigte sich. Darüber hinaus glaube ich mich persönlich zu erinnern, dass damals bereits als allgemein bekannt war, dass Brasilien den mit uns im Krieg befindlichen USA-See= und Luftstützpunkte zur Benützung zur Verfügung gestellt hat.

F: Es beruhte also auf einem Neutralitätsbruch seitens Brasiliens?

A: Ja.

F: Ich möchte Ihnen dann die Urkunden C-176 und C-658 vorlegen. Urkunde C 176 hat die Nr. GB-228. Diesen beidenUrkunden liegt der Kommandobefehl zu Grunde, also der Befehl, Sabotagetruppen zu vernichten.

Die Anklagebehörde hat Räder vorgeworfen einen Fall, der sich im Dezember 1942 in der Gironde-Mündung in Bordeaux ereignete. In dieser Urkunde C-176 und zwar auf der letzten Seite, steht, was ich wörtlich zitieren möchte:

"Erschiessung der zwei gefangenen Engländer durch ein Kommando vom Hfkdt. Bordeaux in Stärke von 1/15 Mann im Beisein eines Offiziers des SD auf Befehl des Führers durchgeführt."

H0348 – 0055

Aus den vorhergehenden Eintragungen, die ich nicht einzeln erst zitieren möchte, also das gleiche Bild geben, ergibt sich, dass sich der SD direkt eingemischt hatte und direkt mit dem Führerhauptquartier in Verbindung getreten war.

Ich frage Sie nun, ob die Seekriegsleitung vor der Erschiessung dieser beiden Gefangenen, überhaupt etwas von der Angelegenheit gehört hat, bezw. von dem hier erwähnten direkten Befehl Hitlers.

A . Mit einem direkten Befehl Hitlers zur Erschiessung von Leuten in Bordeaux ist die Seekriegsleitung nicht befasst worden; sie kannte den taktischen Ablauf der Sabotageunternehmung in Bordeaux, und darueber hinaus hat sie zu diesem Zeitpunkt nichts gewusst.

F : Bei der Seekriegsleitung bezw. bei Grossadmiral Raeder ist demnach dieser Fall nicht vorher besprochen und unterbreitet worden ?

A : Ja, ich bin sicher, dass das nicht der Fall gewesen ist.

Dr. SIEMERS : Herr Praesident, ich darf das Gericht bitten, darauf zu achten, dass dieses Kriegstagebuch nicht etwa das Kriegstagebuch ist, von dem sonst immer die Rede ist, naemlich das Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, sondern das Kriegstagebuch des Marinebefehlshaber W e s t , dass also der Seekriegsleitung nichts bekannt war. Darauf beruht es, dass die Seekriegsleitung den Fall nicht kannte.

VORSITZENDER : Sie beziehen sich jetzt auf C - 176 ?

DR. SIEMERS : Ja, und ebenso auf D-658. Dabei handelt es sich um das Kriegstagebuch der Seekriegsleitung.

VORSITZENDER : Was ist der Bezug darauf ?

DR. SIEMERS : Das ist D -658, woraus sich folgendes ergibt :

Nach dem Wehrmachtsbericht sind die beiden Soldaten inzwischen erschossen, die Massnahme wurde dem besonderen Befehl des Fuehrers entsprechen. Das hatte die Anklage vorgelegt und es zeigt, worauf ich spaeter noch zurueckkommen werde, dass die Seekriegsleitung nichts von der ganzen Sache wusste, denn hier findet sich schon eine Eintragung vom 9. Dezember, waehrend es in Wirklichkeit am 11. war.

VORSITZENDER : Es waere jetzt vielleicht eine gute Zeit fuer eine Unterbrechung.

(Das Gericht vertagt sich)

H0348 – 0056

Fr. Herr Admiral. Ich lasse Ihnen jetzt Urkunde UK 45 vorlegen. Herr Vorsitzender, UK 45 ist gleich USSR 13o. Es handelt sich hierbei um ein Schreiben der Seekriegsleitung vom 29. September 1941 an die Gruppe Nord, betreff : Zukunft der Stadt Petersburg. In dieser Mitteilung an die Gruppe Nord steht darin, dass der Fuehrer sich entschlossen habe, die Stadt Petersburg vom Erdboden verschwinden zu lassen. Mit dieser Mitteilung, hat die Marine an sich gar nichts zu tun, trotzdem wurde sie aber an die Gruppe Nord geschickt.

Ich komme darauf gleich noch zurueck Herr Zeuge. Ich moechte Sie vorher nur fragen, - Sie haben die Photokopie des Originals dort - und bitte Sie mir zu sagen, ob Raeder dieses Schreiben ueberhaupt vor seinem Abgang gesehen haben kann ?

A : Entsprechend meinen vorherigen Ausfuehrungen hat der Grossadmiral Raeder dieses Schreiben nicht gesehen, da es keinerlei entsprechende Vermerke und keinerlei entsprechende Abzeichnung enthaelt.

F : Und nun die wichtigere Frage hierzu ; Angesichts der ungeheuerlichen Mitteilung, die von Hitler in der Ziffer 2 erwaehnt ist, warum hat die Seekriegsleitung diese Mitteilung ueberhaupt weitergegeben, obwohl die Marine an sich nichts damit zu tun hatte ?

A : Die Seekriegsleitung hatte beantragt, dass bei einer Beschiessung von Leningrad, beim Angriff oder bei der Besetzung dieser Stadt . . .

F : Einen Augenblick bitte. Bitte sehr.

A : Die Seekriegsleitung hatte beantragt, dass bei einer Beschiessung, Besetzung oder ein Angriff auf Leningrad die Hafenanlagen, die Wertanlagen und alle besonderen Marine-Anlagen geschont werden moechten, damit sie spaeter als Stuetzpunkte gebraucht werden koennen. Dieser Antrag wurde durch die Aeusserung Hitlers, wie in diesem Schreiben niedergelegt wird, abgelehnt, wie aus Ziffer 3 des Schreibens hervorgeht.

Wir mussten diese Tatsache dem Admiral Carls mitteilen, damit

H0348 – 0057

er sich darauf einstellt, dass er auch im Falle einer spaeteren Besetzung von Leningrad mit diesem Hafen als Stuetzpunkt nicht rechnen konnte.

F : Ich darf wegen der Bedeutung dieser Aussage dem Gericht eben zitieren den entscheidenden Punkt auf den der Zeuge hingewiesen hat, das ist III vom USSR 13o. Ich zitiere :

" Die urspruengliche Forderung der Marine auf Schonung der Werf Hafen oder sonstigen Marine wichtigen Anlagen, sind dem Oberkommando der Wehrmacht bekannt. Ihre Erfuellung jedoch angesichts der Grundlinien des Vorgehens gegen Petersburg nicht moeglich."

Das war also der entscheidende Punkt, den die Seekriegsleitung General Admiral Karls als Oberbefehlshaber Gruppe Nord mitteilte.

A : Das war der ausschliessliche Grund fuer dieses Schreiben.

F : Wissen Sie ob General Admiral Karls irgend was mit diesem Schriftstueck unternommen hat. Ist das irgendwie weitergegeben von ihm oder ist Ihnen darueber nichts bekannt.

A : Soweit ich informiert bin, ist dieses Schreiben nicht weitergegeben worden und es lag auch keineswegs eine Absicht vor, dass es weitergegeben werden sollte. denn es war ausschliesslich fuer die Gruppe Nord bestimmt. Auf Grund dieses Schreibens hat General Admiral Karls die Vorbereitungen, die fuer eine spaetere Inbesitznahme der Leningrader Marine Angelegenheiten bereits getroffen waren, und fuer diesen Zweck bereit gestellt waren, aufgehoben und das Personal fuer ander Zwecke zur Verfuegung gestellt Das ist die einzige Massnahme, die von Seiten der Kriegsmarine aufgrund dieses Schreibens getroffen wurde und getroffen werden konnte.

F : Ich darf dem Hohen Gericht mitteilen, dass ich dementsprechend in meinem Dokumentenbuch Raeder, unter Nr. 111 ein Affidavit ueberreichen werde, das diese Tatsache enthaelt, naemlich dass von der Gruppe Nord aus es nicht weitergegeben ist, sodass die fuehrenden See-Offiziere niemals etwas von diesem Schriftstueck erfahren haben.

Es handelt sich dabei um ein Affidavit von Admiral Buetow, der seinerzeit befehlshaber in Finnland war. Ich komme darauf zurueck,

H0348 – 0058

H0348-0059

wenn ich meinen Fall Gross-Admiral Raeder vortrage.

Ich habe dann keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.

VORSITZENDER : Hat irgend ein anderer Verteidiger Fragen an den Zeugen zu stellen ?

Wuenscht die Anklagevertretung irgendwelche Fragen zu stellen ?

KREUZ-VERHOER

COL.PHILLIMORE :

F : Wenn es dem Gericht gefaellig ist. Ueber die Fragen, die von Dr. Siemers gestellt worden sind, werde ich bis zum Kreuzverhoer des Angeklagten Raeder warten, sodass es keine Wiederholung gibt.

Wie ich das Zeugnis begreife, das der Angeklagte Doenitz gegeben hat und das Ihrige, wollen Sie dem Gericht sagen, dass in Hinsicht auf die Behandlung der neutralen Handelsschiffe sich die deutsche Marine nichts vorzuwerfen hat. Stimmt das ?

A : Ja.

F : Und der Angeklagte hat auch gesagt, dass die deutsche Marine genau die Befehle befolgt hat ueber die Haltung gegenueber der neutralen Schiffe und dass die Neutralen vorher gewarnt worden sind, was sie zu tun und zu lassen hatten. Ist das richtig ?

A : Ja.

F : Admiral Doenitz hat auch gesagt, dass es ueberhaupt gar nie in Frage gekommen ist, die neutralen Regierungen zu taeuschen, sondern dass eine offene Warnung gegeben war, was ihre Schiffe zu tun und zu lassen haben. Stimmen Sie damit ueberein, dass sie richtig gewarnt worden sind ?

A : Ja.

F : Ich will Sie nur daran erinnern, welche Schritte vorgenommen wurden in Beziehung auf die Neutralen, wie sie aus den Verteidigungs-Schriftstuecken hervorgehen.

Zuerst hat man am 3. September den Befehl herausgegeben, dass alle Regel der Neutralitaet und Einhaltung aller Abkommen des internationalen Gesetzes eingehalten werden sollten.

COL.PHILLIMORE : Mein Herr, das ist D 55, auf Seite 139.

VORSITZENDER : In dem Britischen Dokumentenbuch ?

COL.PHILLIMORE : Nein, in dem Verteidigungs-Dokumentenbuch.

VORSITZENDER : Verteidigung ?

COL.PHILLIMORE: Das ist Doenitz Nr. 55.

F : Und dann am 28. September ist an die Neutralen eine Warnung ausgesandt worden, dass sie sich nicht in irgendwelcher verdaechtigen Weise verhalten sollten, sowie Kursaenderung, Zickzack usw. Das ist Doenitz Nr. 61, Seite 15o.

Am 19. September ist diese Warnung wiederholt worden und man hat die Neutralen gewarnt, dass sie keine Geleitzuege angehoeren sollen. Das ist Doenitz Nr. 62, auf Seite 153.

Am 22. Oktober ist diese Warnung wiederholt worden. Das ist Doenitz Nr. 62 auf Seite 152. Am 24. November hat man den Neutralen mitgeteilt, dass die Sicherheit ihrer Schiffe in den Gewaessern um die britischen Inseln und in der Naehe der franzoesischen Kueste nicht mehr als selbst sprechend angenommen werden konnten. Das ist in Doenitz Nr. 73 auf Seite 2o6 und dann am 8. Januar hat man gewisse Zonen als Gefahrenzonen erklaert. Das stimmt doch, nicht wahr ?

A : Nein. Man hat am 24. November eine allgemeine Warnung erlassen, dass die gesamte U&M-Zone als gefaehrdet anzusehen sei. Die einzelnen Gebiete, die vom Januar ab als Operationsgebiete ausgenutzt wurden, sind der Oeffentlichkeit nicht bekanntgegeben worden, da sie im Rahmen dieser ersten Warnung sich hielten. Und sie dienten nur dem internen Gebrauch der Kriegsmarine.

F : Das wollte ich nur klarstellen. Die Zonen, die Sie erklaerten vom 8. Januar an, diese waren veroeffentlicht. Ist das eine Tatsache ?

A : Jawohl. Die Neutralen sind am 24. November gewarnt worden, dass alle diese Gebiete, die ab Januar als Operations-Gebiete erklaert wurden, fuer die Schiffahrt gefaehrlich seien.

F : Aber, als Sie die bestimmten Zonen vom 8. Januar ab feststellten, dann wurden keine weiteren Einzelwarnungen mehr gegeben Nicht wahr ?

H0348 – 0060

A : Das ist richtig, wir haben nach der allgemeinen Warnung keine Einzelwarnungen auf Teilen dieses Gebietes mehr erlassen.

F : Sie wollen aber nicht etwa sagen, dass durch diese Warnungen und durch diese Erklaerungen einer ungeheuer grossen Gefahrenzone, Sie berechtigt gewesen seien, neutrale Schiffe zu versenken, ohne Warnung ?

A : Jawohl, ich bin der Auffassung, dass in diesem Gebiet, dass sowohl von uns, als vorher von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, als fuer die Schiffahrt gefaehrlich angesehen wurde, eine Ruecksicht auf neutrale Schiffe nicht mehr erforderlich war.

F : Wollen Sie sagen, dass vom 24. November an, alle neutralen Regierungen gewarnt worden waeren, dass ihre Schiffe ohne Warnung versenkt werden wuerden, wenn sie irgendwie in diese Zone hineinkommen ?

A : Ich will sagen, dass am 24. November saemtlichen neutralen, offiziellen Regierungen mitgeteilt worden ist, dass die gesamte USA-Zone als gefaehrdet anzusehen sei und dass das deutsche Reich keinerlei Verantwortung fuer Verluste bei Kampfhandlungen in diesem Gebiet uebernehmen wuerde.

F : Das ist eine ganz andere Sache. Wir wollen hier keine Irrtuemer machen. Sie behaupten, dass nach dieser Warnung Sie neutrale Schiffe versenken konnten ueberall in dieser Zone ohne Warnung. Versenken auf Sicht ?

A : Ich habe die letzten Worte nicht ganz verstanden.

F : Behaupten Sie, dass Sie neutrale Schiffe ueberall in dieser Zone auf Sicht versenken konnten, vom 24. November ab. ?

A : Ich bin der Auffassung, dass wir berechtigt waren von diesem Zeitpunkt ab, auf die neutrale Schiffahrt keine Ruecksicht nehmen zu brauchen. Jede Ausnahme, die wir unseren U-Booten befohlen haetten, wuerde bedeutet haben, dass sie auch feindliche Schiffe nicht ohne weiteres versenken konnten.

F : Es ist nicht eine Frage der speziellen Ruecksicht. Sagen Sie dass Sie berechtigt gewesen waeren irgendwelche neutrale Schiffe ungeachtet dessen, ob Sie es erkannten als ein neutrales Schiff oder nicht, zu versenken ?

VORSITZENDER : Das koennen Sie doch mit ja oder nein beantworte

Der ZEUGE : Ja, ich bin der Auffassung.

H0348 - 0061

H0348 – 0062

DURCH COLONEL PHILLIMORE:

F: Wollen Sie mir sagen, wie sich das deckt mit den U-Boot-Gesetzen ?

A: Fuer eine rechtliche Auseinandersetzung fuer die Frage fuehle ich mich nicht zustaendig, weil das Sache der Voelkerrechtler ist.

F: Das haben Sie aber auch tatsaechlich getan, stimmt das nicht ? Sie haben neutrale Schiffe versenkt, sofort bei Sicht und ohne Warnung irgendwo in dieser Zone ?

A: Jawohl, nicht irgendwo in dieser Zone, sondern in von uns festgesetzten Operationsgebieten, haben wir neutrale Schiffe ----

F: Aber wo Sie nur konnten und wann Sie konnten, nicht wahr ?

A: In den von uns festgesetzten Operationsgebieten haben wir neutrale Schiffe warnungslos versenkt, weil wir der Auffassung waren, dass es sich hier um gesicherte Zonen in der Nache der feindlichen Kueste handelte, die als freie See nicht mehr angesehen werden konnten.

F: Und das hatten Sie sich entschieden zu tun vom Anfang des Krieges an. Stimmt das nicht ?

A: Vom Anfang des Krieges an, haben wir uns entschlossen, uns strikt nach dem Londoner-Protokoll zu halten.

F: Wollen Sie sich das Schriftstueck D 851 als GB 501 ansehen, das gestern vorgelegt wurde. Es ist Ihre Niederschrift vom 3.September.

VORSITZENDER: Wo ist es ?

COLONEL PHILLIMORE: Es ist das einzige neue Dokument, das Sir David Maxwell-Fyfe bereits bei dem Kreuzverhoer vorgelegt hat.

DURCH COLONEL PHILLIMORE:

F: Wollen Sie sich den dritten Paragraphen ansehen: "Die Kriegsmarine kommt zu dem Ergebnis, dass mit den vorhandenen Kraeften erreichbare maximale Schaeden fuer England nur erreicht werden koennen, wenn den U-Booten ein uneingeschraenkter Gebrauch von Waffen ohne Warnung gegen Feind- und neutrale Schiffahrt in verbotenen Zonen, wie diese auf der eingeschlossenen Karte stehen, zugelassen werden". Sagen Sie immer noch, dass Sie nicht die Absicht gehabt hatten von Beginn des Krieges an, neutrale Schiffe ohne Warnung zu versenken, sobald Hitler sich nur damit einigte und es Ihnen tun liess. Sagen Sie das noch immer ?

A: Jawohl durchaus. In diesem Schreiben steht im ersten Absatz drin: "In den

H0348 - 0063

anliegenden vom OKW der Kriegsmarine uebersandten Unterlagen wird die Frage des uneingeschraenkten U-Boot-Krieges gegen England eroertert". Ich kann diese Unterlagen nicht beurteilen, wenn ich sie nicht zur Kenntnis bekomme.

F: Sie waren im Generalstab damals. Sie waren der Leiter der Abteilung Ia. Dieser Gesichtspunkt musste doch von Ihrer Abteilung vorgelegt sein. Nicht wahr ?

A: Jawohl, ich sagte schon, wir haben uns entschlossen, nach Ruecksprache mit dem Auswaertigen Amt, uns vor allem an das Londoner-Protokoll zu halten, bis wir beweisen konnten, dass die englische Handelsschiffahrt militaerisch gesteuert und bewaffnet wird und fuer militaerische Zwecke gebraucht wurde. Was wir hier haben ist unsere allgemeine Ansicht und Benachrichtigung des Aussenamtes.

F: Ich habe nicht ueber Ihre allgemeine Ansicht ueber dieses Dokument gefragt, das koennen wir selbst lesen. Es war Ihre Absicht, die kleinen Neutralen zu terrorisieren und sie davon abzuschrecken zu fahren auf ihrem gewoehnlichen gesetzlichen Weg. Ist das richtig ?

A: Nein.

F: Ist das auch nicht der Grund warum in dem Befehl, den Sie herausgegeben haben, im Januar 1940, sie die groesseren Laender ausgenommen hatten von diesem "Sink auf Sicht-Befehl"?

Schauen Sie sich das Dokument Nr. C 21, das ist GB 194 an, auf Seite 3o im englischen Dokumentenbuch, auf Seite 59-60 in dem deutschen Dokumentenbuch. Das ist der zweite Eintrag auf Seite 5. "2.Januar 1940 Bericht von Ia". Das sind doch Sie, nicht wahr ?

A: Ja, ich kann aber das nicht finden, was Sie da zitieren.

F: Auf Seite 5 des Originals unter dem Datum des 2.Januar 1940.

OBERST PHILLIMORE: Bericht von Ia ueber die Weisung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 30. Dezember bezueglich verschaerfter Massnahmen im Seekrieg in Verbindung mit Fall "Gelb":

"Die Kriegsmarine wird mit dieser Weisung bei Beginn der allgemeinen Verschaerfung des Krieges die warnungslose Versenkung aller Schiffe durch U-Boote in den Seegebieten vor den feindlichen Kuesten, freigeben, in denen die Verwendung von Minen moeglich ist. Nach aussen hin ist in diesem Falle der Einsatz von Minen vorzutaeuschen. Verhalten und Waffenverwendung der U-Boote soll dem Rechnung tragen".

H0348 - 0064

Und das hat nichts zu tun mit der Bewaffnung von englischen Handelsschiffen. Das ist nicht der Grund, warum das getan wurde, nicht wahr ? Der Grund ist, dass es einig ging mit Ihren Operationen fuer Fall "Gelb".

A: Ich habe den letzten Satz nicht verstanden.

F: Ihr Grund war nicht, dass die Englaender ihre Handelsschiffe bewaffneten. Der Grund, den Sie geben ist, dass es notwendig war in Verbindung mit den verschaerften Massnahmen fuer Fall "Gelb". Stimmt das ?

DR.KRANZBUEHLER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Doenitz). Die deutsche Uebersetzung ist so schlecht, dass es kaum moeglich ist, die Fragen zu verstehen.

F: Ich stelle Ihnen die Frage noch einmal. Die Entschuldigung fuer diese Anordnung ist, dass die Verschaerfung der Massnahmen im Zusammhang mit dem Fall "Gelb" stehen. Sie bemerkten doch, nicht wahr, dass dies gesagt wurde ueber die Bewaffnung englischer Handellschiffe als Begruendung dieses Schrittes. Ist das nicht richtig ?

A: Ich bitte das Dokument in Ruhe durchlesen zu duerfen.

F: Es wurde doch von Ihnen geschrieben, nicht wahr ?

A: Nein, das ist nicht von mir geschrieben worden. Ja, diese Massnahmen hielten sich ja tatsaechlich innerhalb der Warnungen, die wir den Neutralen am 24.November 1939 haben zukommen lassen.

F: Aber es ist doch nichts ueber eine Warnung des 24.November gesagt. Wenn Sie dadurch berechtigt waren, wie Sie gesagt haben, neutrale Schiffe zu versenken, dann brauchten Sie diese Anordnung nicht. Stimmt das nicht ?

A: Nein.

F: Nein. Also werden wir ----

A: Wir haben hier aus militaerischen und politischen Gruenden befohlen, dass Minentreffer vorgeschuetzt werden sollen, das ist eine besondere Note dieses Befehls.

F: Bevor wir dieses Dokument verlassen, sehen Sie sich die Eintragung vom 18. Januar an. Haben Sie es gefunden, 18. Januar ? Das ist der tatsaechliche Befehl fuer die Versenkung ohne Warnung und Sie bemerken im letzten Satz: "Die Vereinigten Staaten, Russland und Japan, sind von diesen Verordnungen ausgenommen", und dann wird noch Spanien hinzugefuegt, in Bleistift. Ist es nicht richtig, dass Sie darauf aus waren, die kleinen Neutralen zu terrorisieren und einzuschuechtern? Aber Sie wollten kein Risiko mit den grossen Neutra-

H0348 – 0065

len eingehen.

A: So ist es nicht. Es ist aber so zu erklaeren, dass man kein Risiko eingeht, wenn man dafuer politische Vorteile einhandeln kann.

F: Es ist also so, dass Sie so handelten, wie es Ihrer Politik Vorteil brachte? Das war alles, nicht wahr?

A: Selbstverstaendlich waren alle Kriegshandlungen von politischen Interessen des Landes stark beherrscht.

F: Und weil die Daenen und Schweden nicht in der Lage waren, irgendwelche ernste Proteste zu unternehmen, haben Sie deren Schiffe auf Sicht versenkt? Ist das nicht richtig ?

A: Die Begruendung dieses Vergehens ist keineswegs richtig.

F: Was ist der Unterschied ?

A: Wir haben die Schiffe aller Neutralen in diesen Gebieten versenkt, mit Ausnahme derjenigen, bei denen ein bestimmtes politisches Interesse vorlag.

F: Ja, Sie haben kein politisches Interesse zu der Zeit fuer Norwegen, Schweden und Daenemark gehabt und Sie haben deshalb deren Schiffe versenkt. Richtig, nicht wahr ?

A: Wir haben sie versenkt, weil sie sich trotz Warnung in diese Gebiete begaben.

F: Ja, wenn ein russisches Schiff oder japanisches Schiff in diese Gewaesser gekommen waere, wuerden Sie sich doch nicht getraut haben, dieselben zu versenken ?

A: Nein, zu diesem Zeitpunkt nicht.

F: Ja, das wollte ich sagen. Sehen Sie sich Dokument D-846 und 847 an. Herr Praesident, es sind zwei neue Dokumente D-846 und 847, die GB 452 und 453 werden.

Sehen Sie sich das erste Dokument D-846 an. Es ist ein Telegramm, von Ihrem Botschafter in Kopenhagen und zwar ist es vom 26. September 1939. Es ist vor Ihrer ersten Warnung und bevor einer dieser Zonen erklaert wurde.

Der zweite Satz:

"Versenkung schwedischer und finnischer Schiffe durch unsere Unterseeboote, haben hier lebhafte Besorgnisse wegen der daenischen Lebensmitteltransporte nach England hervorgerufen".

H0348 – 0066

Sie sehen, dass diese Versenkung der Schiffe von kleinen Neutralen schon in den ersten drei Wochen des Krieges begonnen haben.Stimmt das nicht ?

A: In Einzelfaellen, ja, aber dann hat es immer seinen besonderen Grund gehabt und mir ist bekannt, dass Faelle mit daenischen und schwedischen Schiffen vorgekommen sind und wir gezwungen waren wegen Widerstand diese Schiffe anzugreifen.

F: Sie glauben nicht, dass es deswegen war, weil man die Minen dafuer verantwortlich machen konnte.

A: Zu diesem Zeitpunkt keinesfalls.

F: Sehen Sie sich das zweite Telegramm an vom 26.Maerz 1940. Es ist wieder vom deutschen Gesandten in Kopenhagen. Ich lese den ersten Absatz.
"Koenig von Daenemark liess mich heute zu sich bitten, um mir zu sagen, welchen tiefen Eindruck die anscheinend warnungslose Versenkung sechs daenischer Schiffe in voriger Woche auf ihn und das ganze Land gemacht habe. " Ich uebergehe zwei Saetze. Ich erwiderte, dass die Ursachen des Untergangs noch nicht geklaert seien. Auf jeden Fall hielten sich unsere Streitkraefte immer streng an Prisenordnung, aber Schiffe, die sich im feindlichen Geleit oder in dessen Nahe auf

Fahrt

H0348 – 0067

begeben, nehmen alle Gefahren des Krieges auf sich; soweit etwaige Versenkungen warnungslos erfolgt seien, schienen sie nach den bisherigen deutschen Verlautbarungen hierauf zurückzuführen. Zugleich betonte ich die Gefährlichkeit der Gewässer vor der englischen Küste, wo neutrale Schiffahrt durch englische Massnahmen zwangsläufig in kompromitierende Situationen gebracht würden. König versicherte mit Nachdruck, dass keines der dänishe Schiffe in Konvoi gefahren sei, aber Vorgänge, die zum Untergang geführt hätten, würden sich wohl niemals nachträglich einwandfrei aufklären lassen"

Haben Sie irgend einen Zweifel, dass diese sechs Schiffe absichtliche versenkt wurden und zwar auf Grund ihrer "Versenken auf Sicht" Politik.

A: Ich kann ohne Nachprüfung der einzelnen Fälle diese Frage nicht beantworten. Jedoch bin ich der Auffassung, dass sie möglicherweise versenkt wurden in dem Seegebiet der englischen Küste, wo von einer starken Sicherung des Meeres nicht mehr die Rede sein konnte.

F: Jawohl, wir werden zu einem Fall kommen, wo ich glaube, dass ich Ihnen die Einzelheiten schildern kann. Wollen Sie sich Dokument D-807, GB 454 ansehen? Sehen Sie, dieses Dokument hat das Datum des 31. Januar 1940 und es bezieht sich auf die Versenkung dreier neutraler Schiffe und zwar "Deptfort", "Thomas Walton", und die "Garoufalia".

Das Dokument hat drei Teile. Der erste Teil bringt die Tatsache, wie sie Ihnen bekannt war. Der zweite Teil besteht aus einer Note an das Auswärtige Amt, was den neutralen Regierungen berichtet werden soll und wenn Sie sich das Ende des Dokumentes ansehen, dann sehen Sie Ja. Es kommt also von Ihrer Abteilung. "Es wird angeregt bei der Beantwortung der norwegischen Noten nur die Versenkung des Dampfers "Deptfort" durch ein deutsches U-Boot zuzugeben, die Versenkung der beiden anderen Dampfer dagegen abzuleugnen. " Können Sie es folgen?" Nach den von der norwegischen Regierung den Noten beigegebenen Unterlagen schei-

H0348 – 0068

nen zwar die Verdachtsgründe dafür, dass die Ursache des Untergan-
ges ein Torpedo war, in allen drei Fällen dieselbe St ärke
zu haben. Nach der Rede des norwegischen Aussenministers vom
19. 1. scheint jedoch in Norwegen der Verdacht der Torpedierung
durch ein deutsches U-Boot beim Dampfer "Deptfort" am stärksten
zu sein, während in den anderen Fällen mindestens vorgegeben w
wird, bei dem Dampfer "Deptfort" aber schon deswegen für un-
wahrscheinlich gehalten, weil dieselbe Stelle von anderen Fahr-
zeugen passiert worden war.

Beim Dampfer "Thomas Walton" lässt sich die Vermutung eines
Minentreffers aufrecht erhalten, das die Torpedierung gegen
Abend erfolgte und nichts gesehen wurde und da ferner in der-
selben Gegend infolge von Fehlschüssen mehrere Detonationen er-
folgten.

Beim Dampfer "Carouf elle" scheint eine Ableugnung schon
deshalb zweckmässig, weil es sich um einen neutralen Dampfer
handelte, der warnungslos angegriffen wurde. Da er mit Eto an-
gegriffen wurde, konnte eine Torpedo- Laufbahn nicht gesehen
werden".

Sie Sagen angesichts dieser Einzelheiten, dass sie die
Neutralen nicht getäuscht haben. Ist das der Rat, den Sie dem
Angeklagten Räder als seinen Stabsoffizier gaben? Stimmt das
nicht?

A: Dieses Schreiben stammt nicht von mir, sondern stammt
von I la

F: Woher stammt es?

A: Das ist der Hilfsarbeiter des Völkerrechtsreferenten.

F: Sie werden es also nicht gesehen haben?

A: Mir ist dieses Schreiben nicht erinnerlich.

F: Warum sagen Sie, dass es von Ila ausging, es hat doch
Ia am Ende.

A: Wenn es von I a ausging, dann habe ich es auch gesehen.

F: Lesen Sie den nächsten Teil der ote, um sich zu erinnern.
Die folgenden Tatsachen wurden festgestellt.: - Sie schrieben

H0348 – 0069

13. Mai-A-/Schw-3

das am Ausschank - "Der Dampfer "Deptford" ist am 13. Dezember von einem deutschen U-Boot versenkt worden."
Verzeihen Sie, ich sollte früher angefangen haben.

"Es wird angeregt, die norwegischen Noten wegen des Unterganges der Dampfer "Deptfort", "Thomas Walton" und"Garoufalia" etwa im folgenden Sinn zu beantworten;

Auf Grund der Mitteilung der norwegischen Regierung, ist die Angelegenheit des Untergangs der Dampfer "Deptford", Thomas Walton" und "Garoufalia" genau untersucht worden. Dabei sind folgende Feststellungen getroffen worden: Der Dampfer "Deptford" ist am 13. Dezember von einem deutschen U-Boot versenkt worden, da er als bewaffnetes feindliches Schiff erkannt wurde. Nach Meldung des U-Boot-Commandanten ist die Versenkung nicht innerhalb der Hoheitsgewässer, sondern unmittelbar ausserhalb erfolgt. Die deutschen Streitkräfte haben strenge Anweisung, innerhalb neutraler Hoheitsgewässer keinerlei Kriegshandlungen vorzunehmen. Sollte sich der U-Boot-Kommandant in der Position geirrt haben, wie dies nach denFeststellungen der norwegischen Behörden der Fall zu sein scheint, und infolgedessen die norwegischen Hoheitsgewässer verletzt haben, so wird dies von der deutschen Regierung auf das Aufrichtigste bedauert. Die deutschen Seestreitkräfte wurden auf Grund des Vorfalles nochmals zur unbedingten Achtung der neutralen Hoheitsgewässer angehalten. Daher wird eine weitere Verletzung norwegischer Territorialgewässer, falls eine solche vorgekommen sein sollte, nicht mehr stattfinden.

Was den Untergang der Dampfer "Thomas Walton" und "Garoufalia" betrifft, so kann dieser auf Massnahmen deutscher U-Boote nicht zurückgeführt werden, da solche zur Zeit des Unterganges sich nicht in dem angegebenen Seegebiet befanden."

Und dann ist ein Entwurf da, als eine Antwort, Aber das ist ungefähr dasselbe.
Und Sie behaupten angesichts dieses Dokumentes, dass die deutsche Kriegsmarine niemals die Neutralen irregefahrt hat?

H0348 - 0070

A: Die Neutralen waren unterrichtet, dass in diesen Seegebieten mit Gefahren des Krieges zu rechnen war. Wir sind der Auffassung, dass wir nicht verpflichtet sind, ihnen mitzuteilen, in welche Kriegsgefahren sie sich begeben haben, und durch welche Kriegsmassnahmen ihre Schiffe verloren gingen.

F: Ist das wirklich Ihre Antwort auf dieses Dokument. Es ist eine absolute Lüge, nicht wahr, Sie geben zu, dass ein Schiff versenkt wurde, weil Sie das nicht verleugnen können. Sie leugnen aber die anderen zwei. Sie leugnen, dass deutsche U-Boote in der Nähe waren, und Sie wollen diesem Gericht einreden, dass das gerechtfertigt war, um zu verbergen, welche Waffen Sie verwendet haben. Ist das die beste Antwort, die Sie geben können?

H0348 - 0071

A: Jawohl, sicher. Wir hatten ja keinerlei Interesse daran, dass der Gegner erfuhr, mit welchen Mitteln wir in diesem Gebiet Krieg fuehrten.

F: Sie haben zugegeben, Sie geben zu, dass ein Schiff von U-Booten versenkt wurde. Warum haben Sie die beiden anderen nicht zugegeben ? Warum sagten Sie nicht, dass es dasselbe U-Boot war ?

A: Ich nehme an, dass es sich um andere Seegebiete handelte , wo die Situation anders lag.

F: Was war der Unterschied, warum haben Sie nicht gesagt, "dass eines unserer U-Boote einen Fehler gemacht hat und Befehle nicht befolgt hat und verantwortlich ist fuer alle 3 Versenkungen "? Oder auch anders koennten Sie sagen:" Wir haben ihnen faire Warnung gegeben, dass wir alles in dieser Zone auf Sicht versenken wuerden, und worueber beklagen Sie sich ?"

A: Das habe ich augenscheinlich nicht fuer zweckmaessig gehalten.

F: Es war nicht fuer zweckmaessig gehalten. Es wurde fuer zweckmaessig gehalten Neutrale zu taeuschen;
und Sie, ein Admiral der deutschen Kriegsmarine haben mir gerade vor 1o Minuten gesagt, dass Sie das nicht getan haben. In der Tat, diese drei Schiffe wurden vom gleichen U-Boot versenkt. Stimmt das nicht ?

A: Das ist mir im Moment nicht bekannt.

F: Sie wurden alle von U-38 versenkt und die Daten der Versenkung sind : 13. Dezember fuer "Deptford", "Thomas Walton" am 17. Dezember und "Caroufalia" am 11. Dezember. Oder bestreiten Sie das ?

A: Ich habe den letzten Satz nicht verstanden.

F: Bestreiten Sie diese Einzelheiten, die ich Ihnen gegeben habe oder erinnern Sie sich nicht ?

A: Ich erinnere mich nicht daran, ich halte sie fuer unmoeglich sogar.

F: Ich werde Ihnen einen anderen Zwischenfall zeigen, wo Sie

H0348 - 0072

die Neutralen getaeuscht haben, dieses Mal Ihre Freunde, die Spanier. Schauen Sie sich C-1o5 an, GB-455. Es ist ein Auszug vo SKL-Kriegstagebuch fuer den 19. Dezember 194o. Sie haben doch das Kriegstagebuch der SKL selbst gefuehrt zu der Zeit ?

A: Nein, nicht gefuehrt, aber ich habe es unterschrieben.

F: Sie haben es unterschrieben, und Sie haben es doch wohl gelesen, bevor Sie es unterschrieben haben ?

A: Die wesentlichsten Punkte, ja.

F: Sehen Sie sich "Nachrichten von Neutralen" an.

"Spanien: Nach Meldung Marine Attachee wurde zwischen Las Palmas - Kap Juey spanischer Fischdampfer durch Unterseeboot unbekannter Nationalitaet versenkt. Besatzung in Rettungsbooten mi Maschinengewehr beschossen. 3 Mann schwer verwundet. 18. Dezember in Las Palmas gelandet. Vermutet werden Italiener. (Moeglichkeit auch U-37)."

Und dann am 2o. Dezember, am naechsten Tag:

"BDU wird ueber span.-Meldung betreff Versenkung spanischen Fischdampfers durch U-Boot unbekannter Nationalitaet 16. Dezember zwischen Las Palmas und Cap Juby unterrichtet und zur Nachpruefung aufgefordert. Dem Marineattachee Madrid gegenueber wird unter Uebernahme der Verantwortung durch die SKL bestaetigt, das ein deutsches U-Boot fuer Versenkung nicht in Frage kommt."

Als Sie das berichtet haben, haben Sie das fuer moeglich gehalten, nicht wahr, dass es U-37 gewesen sein mag. Stimmt das? Ist das richtig ?

A: Es scheint mir zwischendurch bekanntgeworden zu sein, dass es U-37 nicht war.

F: Also, dann wollen wir weiterlesen.

"Am 21. Dezember: U-37 meldet: ein Torpedo auf einem Tanker Typ "Kopbard" (7329) wurde Kreislaeufer, traf wahrscheinlich Amphitrite-U-Boot in der Staffel des Tankers. Tanker ist ausgebrannt. Spanischen Dampfer "St. Carlos" (3oo) ohne Abzeichen durch Feueruberfall. Noch 9 Torpedos.

Demnach hat U-37 sowohl den franzoesischen Tanker "Rhone" und

H0348 - 0073

das U-Boot "Sfax" torpediert, wie den spanischen Fischtanker versenkt."

Und dann geht es weiter, wie Sie sehen werden, dann heisst es: "Nach aussen hin wird weiter aufrechterhalten, dass ein deutsches oder italienisches U-Boot im fraglichen Seegebiet fuer die Versenkungen nicht in Frage kommt."

Wollen Sie noch immer behaupten, dass Sie die Neutralen nicht getaeuscht haben ?

A: Diese Frage ist zweifellos eine Taeuschung. Ich kann mich aber nicht mehr entsinnen, aufgrund welcher einzelnen Gruende eine solche Taeuschung durchgefuehrt worden ist.

F: Es ist doch ziemlich anruechig nicht wahr ? Wollen Sie es als lobwuerdig fuer die deutsche Marine ansehen ?

A: Nein, dieses - - -

F: Hat der Angkelagte Raeder das Kriegstagebuch unterzeichnet ?

A: Jawohl.

F: Haben Sie dem Angeklagten Doenitz mitgeteilt, was fuer eine Antwort Sie den Spaniern und Norwegern gaben ?

A: Das ist mir nicht mehr erinnerlich.

F: Es hat doch ein Exemplar bekommen, nicht wahr ?

A: Ich habe Sie nicht verstanden ?

F: Er hat doch aber eine Abschrift bekommen von Ihrer Note an das auswaertige Amt ?

A: Das ist moeglich.

VORSITZENDER: Oberst Philimore, erscheint die Unterschrift des Angeklagten Raeder auf diesem Dokument C-105 ?

OBERST PHILIMORE: Herr Praesident, ich bedauere, ich habe das noch nicht geprueft, aber der Zeuge hat ja gesagt, dass er das Kriegstagebuch unterschrieben hat und dass auch der Angeklagte Raeder es dann und wann unterzeichnet hat, Stimmt das nicht, Zeuge ?

Zeuge: Ja, auf der naechsten Seite am 21. Dezember befindet sich meine Abzeichnung, wie auch die von Admiral Fricke und Admiral Schniewind und Grossadmiral Raeder.

H0348 – 0074

OBERST PHILIMORE: Ich danke Ihnen vielmals.

DR. SIEMERS: (Verteidiger des Angeklagten Raeder) Ich waere der Anklagebehoerde sehr dankbar, wenn ich Urkunden, die den Angeklagten Raeder betreffen, auch bekommen koennte, da es verhaeltnismaessig schwer ist, die Sache zu uebersehen. Ich habe keine von diesen Urkunden bekommen.

OBERST PHILIMORE: Es tut mir aeusserst leid, Herr Praesident, wir werden sehen, dass Dr. Siemers von jetzt ab alle Abschriften erhaelt.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns jetzt.

(Worauf sich das Gericht bis 14. Mai 1946 , 1ooo vertagt).